

Gerechter Friede

Handreichung zum
Diskussionsstand



Ökumenische
Centrale

2001.2010



DEKADE ZUR
"ÜBERWINDUNG VON GEWALT"



Vorwort

*Dr. Elisabeth Dieckmann
Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Deutschland*

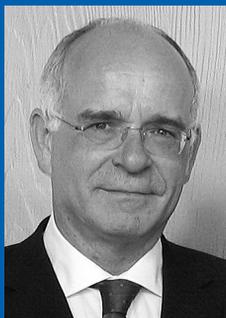
Nach jüdischem und christlichem Verständnis gehören Gottes- und Nächstenliebe eng zusammen. Wer an Gott, den Schöpfer und Erlöser, glaubt, dem kann das Schicksal der anderen Menschen nicht gleichgültig sein. Es kann nicht sein Bestreben sein, den eigenen Willen und die eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer durchzusetzen – schon gar nicht mit Gewalt. Das Vorbild Jesu macht dies ganz deutlich: Er wandte sich den Menschen zu, bot ihnen Frieden und Versöhnung an und griff selbst dann nicht zur Gewalt, als er selbst Opfer von Gewalt wurde.

Die biblische Botschaft und Jesu Vorbild haben in der Geschichte des Christentums immer wieder Menschen inspiriert. Leider gab und gibt es aber auch das Gegenteil: Unter Berufung auf den Gott der Bibel wurden Kriege geführt und Menschen unterdrückt. Die Bibel selbst verschweigt dies nicht. Schonungslos stellt sie dar, was der menschliche Hang zur Gewalttätigkeit anrichtet. In der christlichen Tradition wurde der Gedanke des „gerechten Krieges“ entwickelt, der auf der Ebene der Konflikte zwischen Staaten die Anwendung von Gewalt zumindest gewissen Regeln unterwerfen sollte.

Das Konzept des gerechten Krieges bleibt aber weit hinter dem zurück, was die christliche Botschaft eigentlich verkündet: umfassenden Frieden und Versöhnung. Auch zeigt die Geschichte, dass Krieg kein Weg ist, Konflikte dauerhaft zu lösen. Allzu oft führen die Folgen von Kriegen wieder zu

neuen Kriegen. Diese Spirale von Gewalt und Gegengewalt gilt es zu durchbrechen. Das kann nur gelingen – dies ist die gemeinsame Botschaft der Kirchen –, wenn Gerechtigkeit und Frieden in Zusammenhang gesehen werden. Gerechtigkeit, die zum Beispiel beinhaltet, dass alle Menschen an wirtschaftlichen und kulturellen Gütern teilhaben und an Prozessen politischer Willensbildung teilnehmen können, entzieht vielen Konflikten den Boden. Gerechtigkeit, die sich auf das Recht, allen voran die Menschenrechte stützt, ermöglicht zudem eine Bearbeitung und Lösung von Konflikten, die ohne Gewalt auskommt.

Die Kirchen haben auf dem Hintergrund dieser Einsichten den Begriff des „gerechten Friedens“ als Gegenbegriff zum gerechten Krieg entwickelt. Die vorliegende Broschüre dokumentiert den Stand der Diskussion dieses Themas in verschiedenen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland. Die ACK in Deutschland versteht dies als einen Beitrag zum weltweiten Bemühen der Kirchen um Frieden, wie es sich beispielsweise in der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt ausdrückt. An ihrem Ende wird – im Jahr 2011 in Jamaika – eine internationale ökumenische Friedenskonsultation stehen. Von dieser Friedenskonsultation werden hoffentlich für die deutschen Kirchen Impulse ausgehen, die weitere Schritte auf dem Weg zu einem gerechten Frieden ermöglichen.



Prof. Dr. Friedrich Weber

Bei einem Gottesdienst anlässlich „100 Jahre deutsch-britische Friedensfahrt“ sagte der ACK-Vorsitzende, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, in Bremen in seiner Predigt über Jesaja 32,17: „Mich hat ungemein beeindruckt, dass in diesen Tagen Studierende der Universität Hamburg eine Friedenserklärung erarbeitet haben. Sie haben damit einen wunderbaren Beitrag zur Dekade zur Überwindung von Gewalt geleistet. Für sie ist Schalom mehr als die Abwesenheit von Krieg. Er ist gemeinschaftliches Leben in gerechten Beziehungen und steht für Ganzsein und Heilsein.“

1. Zur ökumenischen Diskussion über den „gerechten Frieden“ in Deutschland in zeitgeschichtlicher Perspektive

Umdenken in Richtung Frieden mussten Christen und Christinnen und die Kirchen in Deutschland, weil sie für die nationalsozialistische Diktatur und ihre Verbrechen an der Menschheit eine Mitschuld tragen. Die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934 ist von großer Bedeutung für Friedenspolitik und Friedensethik nicht nur in Deutschland. Sie zeugt vom Widerstand von Lutheranern, Reformierten und Unierten gegen Nationalsozialismus, Führerkult, totalen Staat und gegen eine Reichskirche in Abhängigkeit vom NS-Staat, solidarisiert sich allerdings nicht mit den von den Nazis verfolgten Juden. Mit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis, vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber Ver-

tretern des Ökumenischen Rates der Kirchen am 19. Oktober 1945 abgegeben, gewannen die deutschen Kirchen wieder Anschluss an die Ökumene: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir in unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. ...“ In der deutschen Öffentlichkeit gab es allerdings wenig Bereitschaft,

über die deutsche Schuld nachzudenken oder gar ein Schuldbekennnis abzugeben; man wollte alle Kräfte dem Wiederaufbau widmen. Martin Niemöller, einer der Unterzeichner der Stuttgarter Erklärung, sagte 1947: „Ich habe zwei Jahre nichts anderes getan, als den Menschen diese Schulderklärung zu predigen – leider ohne Erfolg.“ Gegen diese Haltung richtete sich das vom Bruderrat der Bekennenden Kirche veröffentlichte Darmstädter Wort vom August 1947. Es wandte sich nicht wie die Stuttgarter Schulderklärung an die Ökumene, sondern an die Deutschen selbst. Sehr konkret beklagte es mit den Worten „Wir sind in die Irre gegangen“ u.a. die Vorstellung „einer besonderen deutschen Sendung“, eine „christliche Front“ gegenüber notwendig gewordenen Neuordnungen“ und eine „politische, soziale und weltan-

„Ich habe zwei Jahre nichts anderes getan, als den Menschen diese Schulderklärung zu predigen – leider ohne Erfolg.“

schauliche Frontenbildung“. Das waren große Mängel im Bewusstsein der Deutschen zu friedensrelevanten Grundeinstellungen. Auch dieses Wort fand keine genügende Resonanz.

Im Jahre 1965, also zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit 50 – 55 Millionen Toten, entfesselt von nationalsozialistischen Deutschen Reich, der den Verlust eines Viertels Deutschlands in den Grenzen von 1937 und die Vertreibung von elf Millionen Menschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße zur Folge hatte,

entbrannte in der Bundesrepublik eine scharfe Auseinandersetzung über die Beurteilung dieser Kriegsfolgen, die Beziehungen zu den Völkern im Osten und die Frage einer endgültigen deutsch-polnischen Grenze. Die "Ost-Denkschrift"

Im Rahmen der Vorbereitung zur Friedenskonvokation (Jamaika 2011) gab es 2008 in Deutschland den Besuch einer ÖRK-Delegation (im Rahmen der Team-Visits). Die Begegnungen des Teams dienten dem Austausch von Ideen und der gegenseitigen Ermutigung, verfolgten aber auch das Ziel, die Reflexion über die ökumenische Erklärung zum gerechten Frieden zu fördern, die 2011 auf der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation angenommen werden soll. Auf der 3. Station in Hannover nahm das Team an einem Ausbildungselement für Multiplikatoren „Schritte gegen Tritte“ teil.

Im Abschlussbericht des Deutschlandteams heißt es: „Die deutschen Kirchen ... schulen junge Menschen in gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien und ermutigen Christen, Fremde willkommen zu heißen und ihre andersgläubigen Nachbarn kennenzulernen.

Sie halten die Erinnerung an die Opfer von Krieg und Verfolgung wach und leisten Versöhnungsarbeit.“



SCHRITTE GEGEN TRITTE

FÜR EINE KULTUR DES FRIEDENS UND DER GERECHTIGKEIT





Dr. Geiko Müller-Fahrenholz

Eine Kultur – unterschiedliche Mittel

Wir brauchen eine Leitkultur des gerechten Friedens, auch wenn einzelne Mittel unterschiedlich aussehen.

Coordinator International Ecumenical Peace Convocation (IEPC)

World Council of Churches (Geneva)

der EKD von 1965 „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ leistete von evangelischer Seite einen tiefgehenden und erfolgreichen Beitrag für den Prozess der Versöhnung mit Polen. Dasselbe gilt für den Brief der polnischen Bischöfe 1965 an die deutschen Bischöfe „Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung“ und deren Antwort wenige Tage später: „Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände. Der Gott des Friedens gewähre uns auf die Fürbitte der ‚regina pacis‘, dass niemals wieder der Ungeist des Hasses unsere Hände trenne!“ Dies sind einige Schritte auf dem Wege kirchlichen Umdenkens und erneuerter friedensethischer Verantwortung. Wie sehr deren Ziel die Veränderung der konkreten politischen Situation hin zum Frieden war, zeigt vor allem die „Ost-Denkschrift“.

In der Geschichte der Ökumene hat es fruchtbare Ansätze gegeben, Frieden in den Mittelpunkt zu rücken. Zu erinnern ist an die Fortschritte, die die ökumenischen Initiativen seit dem Ersten Weltkrieg erbracht haben. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen Einfluss auf Parlamente und Regierungen und kümmerte sich um Kontakte zwischen Nationen sowie die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen. So verwarf die

Weltkonferenz für Praktisches Christentum 1925 in Stockholm die „doppelte Moral“, nach der in den Beziehungen zwischen den Staaten erlaubt und gefordert wird, was innerhalb der Staaten geächtet ist: Totschlag, Erpressung, Gewalt.“ Nach dem Untergang des NS-Reiches als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges war die Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948, die Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), mit dem aufkommenden Ost-West-Konflikt und dem damit beginnenden „Kalten Krieg“ mit seinem Wettrüsten sowie mit der neuen Bedrohung durch die Nuklearwaffen konfrontiert. Trotz weiterhin bestehender Differenzen im Blick auf die Legitimation von Krieg formulierte der ÖRK in Amsterdam: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Ein ökumenisch-sozialethisches Programm unter dem Signum der „verantwortlichen Gesellschaft“ unterstützte die Menschenrechte als „Basis für die Kooperation der Nationen und auch für die Verständigung zwischen Ost und West.“ Die Puidoux-Konferenzen 1955 – 1973 hatten großen Einfluss auf den Dialog zwischen den großen Volkskirchen und den Friedenskirchen zu friedensethischen und eklesiologischen Fragestellungen.

Im Jahre 1983 rief die VI. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver den „konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit,

Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung“ aus, eingebracht als Initiative der DDR-Delegation. Dem Beschluss zugunsten des konziliaren Prozesses war eine Diskussion zum Aufruf für ein gesamtchristliches Friedenskonzil vorausgegangen, wie es Dietrich Bonhoeffer bereits 1934 bei einer ökumenischen Versammlung auf Fanö gefordert hatte. Die Idee des Konzils knüpfte an die Tradition der altkirchlichen Konzile an. Es wäre eine Versammlung von Delegierten und Repräsentanten der verfassten Kirchen gewesen. Bonhoeffers Vorstoß wie auch andere Versuche in dieser Richtung, etwa von Roger Schutz, dem Gründer der ökumenischen Bruderschaft von Taizé, blieben vergeblich. Zu sehr war der Begriff des Konzils von konfessionellen und kirchenpolitischen Differenzen belastet. So brachte auch das II. Vatikanische Konzil (1962 – 1965) der römisch-katholischen Kirche, wenngleich mit starken Hoffnungen begleitet, keinen Durchbruch in Richtung einer Einheit der Christenheit durch ein Konzil des Friedens. Die von dem Prager protestantischen Theologen Josef Lukl Hromádka 1958 mit dem Ziele einer weltwei-

ten christlichen Friedensversammlung gegründete Christliche Friedenskonferenz (CFK) verlor als Folge interner Auseinandersetzungen nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 an Bedeutung. Carl Friedrich von Weizsäckers Aufruf auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1985 in Düsseldorf an die Kirchenleitungen, eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung auf den Weg zu bringen, war wegen des Verhältnisses zum konziliaren Prozess, der zwei Jahre zuvor in Vancouver eingeleitet worden war, Gegenstand einer intensiven Debatte über das Verhältnis beider Initiativen.

Der konziliare Prozess war breiter angelegt als die Idee eines Konzils. „Der konziliare Prozess [...] will die möglichst breite und intensive Teilnahme des Volkes Gottes erreichen.“ Er ist partizipatorisch ge-

„Der konziliare Prozess [...] will die möglichst breite und intensive Teilnahme des Volkes Gottes erreichen.“

meint und wendet sich an die Kirchen auf allen Ebenen: Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerke christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften. So konzipiert, hat er wesentlich dazu beigetragen, Initiativen und Basisgruppen auf allen Ebenen zusammenzuführen. Seine sachlich-inhaltlichen Ergebnisse zu Fragen des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung hatten und haben politische Wirkungen durch mobilisierende Breitenwirkung und den Gewinn an Expertise. Die friedliche „Wende“ in der DDR im Jahre 1989 etwa ist ohne den konziliaren Prozess nicht denkbar. Stationen dieses kirchenreformerischen Prozesses waren neben den vielen lokalen und regionalen Initiativen unter dem Motto „Lokal handeln – global denken“ große Versammlungen, insbesondere die der Friedensgruppen in Siegen 1984 und 1985, das Forum der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Stuttgart (1988), die Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden – Magdeburg – Dresden (1988/1989), die 1. Europäische Ökumenische Versammlung in Basel (1989), die Welt-

versammlung des ÖRK in Seoul (1990), die Versammlung der Basisgruppen in Erfurt 1996, die Ökumenische Versammlung der ACK 1996 in Erfurt, die 2. Europäische Ökumenische Versammlung in Graz (1997), sowie die 3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu (Hermannstadt) 2007. Die Entwicklung von der ersten zur dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung zeigt allerdings, wie der mit dem Gedanken des „konziliaren Prozesses“ verbundene Aufbruch mit kirchlichen und konfessionellen Strukturen und Fragestellungen verknüpft und deshalb ekklesiologisch schwer zu bewältigen ist. War Basel 1989 noch ganz von den Themen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ sowie von der gemeinsamen Arbeit der Kirchen und Basisgruppen bestimmt, so diskutierte die Versammlung in Sibiu (Hermannstadt) die Themen von Gerechtigkeit,

Strategie des gerechten Friedens

Die Spannung zwischen militärischen und zivilen Strategien zur Befriedung politisch unruhiger oder gar „zerfallender Staaten“ („failing states“) ist zu einer der außenpolitischen Kernfragen der deutschen Außenpolitik geworden. Angesichts der neuen US-Regierung unter Präsident Barack Obama zeigt sich mittlerweile sehr deutlich, dass der „Krieg gegen den Terror“, den sein Vorgänger vor fast einem Jahrzehnt ausrief, eine historische Sackgasse war. Es gilt, die Blockaden zu überwinden, die außenpolitisch durch einen „programmatischen Nicht-Dialog“ entstanden und die sich gefährlich vertieft haben.

Wir brauchen - und können von den Kirchen einiges dazu anbieten – eine Strategie des gerechten Friedens weltweit!



Dr. Reinhard J. Voß,
Mai 2009

Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausweislich der verabschiedeten „Botschaft“ unter dem Leitgedanken der „christlichen Spiritualität“. Christinnen und Christen sollen – wie in der Charta Oecumenica verbindlich erklärt - dazu beitragen, „Europa zu einem Kontinent des Friedens, der Solidarität, der Partizipation und der Nachhaltigkeit zu machen“ (Empfehlung V). Die „lebendige Erneuerung“ des konziliaren Prozesses wurde nur in der „Erklärung junger Delegierter aus ganz Europa“ gefordert, die der „Botschaft“ „beiliegt“, ohne ausdrücklich festzuhalten, dass dieser Text als Bestandteil der „Botschaft“ angenommen wurde.

Die VIII. ÖRK-Vollversammlung 1998 in Harare spitzte den konziliaren Prozess durch den Aufruf zur „Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung“ (2001 bis 2010) auf die Gewaltproblematik zu. Die IX. Vollversammlung des ÖRK 2006 in Porto Alegre beauftragte schließlich aus Anlass der Debatte über „Gefährdete Bevölkerungsgruppen – Erklärung zur Schutzpflicht“ den Zentralkomitee, „die Möglichkeiten eines Studienprozesses zu erwägen, der alle Mit-

gliedskirchen und ökumenischen Organisationen für die Ausarbeitung einer umfassenden ökumenischen Erklärung zum Frieden mobilisiert, welche in einer klar formulierten Theologie wurzelt. Die Erklärung sollte sich u.a. mit folgenden Themen befassen: gerechter Frieden, Schutzpflicht, Rolle und Rechtsstatus nichtstaatlicher Kombattanten, Wertekonflikt (z.B. territoriale Integrität und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens).

Sie sollte zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2010 angenommen werden.“ Die entsprechende Internationale Ökumenische Friedenskonvokation (International Ecumenical Peace Convocation, IEPC) soll im Mai 2011 stattfinden. Die angelaufenen inhaltlichen Vorbereitungen dazu werden hoffentlich für eine breite ökumenische Diskussion – über den Rahmen des ÖRK hinaus – genutzt.

Ulrich Frey
Dr. Reinhard J. Voß

2. Was ist der gerechte Friede?

2.1 Das katholische Bischofswort „Gerechter Friede“, 2000

Im Jahr 2000 haben sich die deutschen Bischöfe mit einem neuen Friedenswort an die Öffentlichkeit gewandt. Das Bischofswort „Gerechter Friede“ reflektiert die Situation nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltstruktur im Jahr 1989. Es möchte eine aus dem christlichen Glauben resultierende Antwort zum Umgang mit den vielfältigen Friedensgefährdungen geben, die in der Zeit nach der Konfrontation der Blöcke neue qualitative und quantitative Dimensionen angenommen haben. Besonderen Wert legen die Bischöfe darauf, den Einsatz für den Frieden als zum Zentrum des christlichen Glaubens und Handelns gehörend zu beschreiben. Die Kirche selbst soll „Sakrament des Friedens“ sein. Herkommend von der biblischen Botschaft vom Frieden werden zahlreiche Aufgaben der Kirche zum Dienst am Frieden beschrieben. Das Bischofswort analysiert aber auch in sozialetischer Absicht Elemente innerstaatlicher und internationaler Friedensfähigkeit. „Gerechter Friede“ ist inzwischen in einer Auflage von mehr als 45.000 Exemplaren in deutscher Sprache verteilt worden. Übersetzungen in die französische, englische und polnische Sprache liegen vor.

Zusammenfassung Deutsche Bischofskonferenz

Vor knapp zwanzig Jahren haben sich die deutschen Bischöfe mit dem Wort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983) an die Öffentlichkeit gewandt. Die Friedensproblematik war damals in Deutschland Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Kontrovers diskutiert wurde die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenwaffen, die sogenannte „Nachrüstung“, ebenso wie die Legitimität atomarer Rüstung überhaupt.

Die Bischöfe waren damals angefragt, vor allem zu diesen speziellen Fragestellungen eine ethische Stellungnahme abzugeben. Waren die Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen und die entsprechenden militärischen Planungen als Element einer Politik der Kriegsverhütung noch ethisch verantwortbar? Die damalige Position, dass die Strategie der nuklearen Abschreckung nur befristet und verbunden mit der Pflicht, mit aller Anstrengung nach Alternativen zur Androhung von Massenvernichtung zu suchen, ethisch tolerierbar ist, hat nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Denn nach wie vor verfügen die Großmächte über umfangreiche Atomwaffenarsenale, und es ist nach 1989 teilweise schwieriger geworden, die Kontrolle über diese Bestände sicherzustellen sowie die Weiterverbreitung militärisch nutzbarer Nukleartechnologie zu verhindern. Dennoch ist dieses weiterhin bedrängende Problem vom Zentrum an den Rand gerückt. Die gesamte Friedensproblematik wurde durch den Gang der Geschichte in eine veränderte Perspektive gestellt, die neue Herausforderungen mit sich bringt. Die Konfrontation der Blöcke konnte überwunden werden und damit die Teilung Deutschlands und Europas. Doch die erforderliche politische und wirtschaftlich soziale Neuordnung wurde vielerorts von gewaltigen Erschütterungen begleitet. Die Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien zeigten auf erschreckende Weise, wie Nationalismus und „Ethnozentrismus“ der Geschichte erneut ein blutiges Mal aufprägten. Bei vielen der seit 1989 gewalttätig ausgetragenen Konflikte handelt es sich nicht mehr um „klassische“ zwischenstaatliche, sondern um innerstaatliche Auseinandersetzungen, die sich mit dem herkömmlichen sicherheitspolitischen Instrumentarium nur bedingt erfassen und bearbeiten lassen.



Gerechter Frieden als Leitperspektive

Auf die Herausforderung, Gewalt und Krieg nicht nur völkerrechtlich zu ächten, sondern sie tatsächlich zu überwinden, muss die Staaten- und Gesellschaftswelt des beginnenden Jahrtausends ihre Kräfte konzentrieren; dazu bedarf es einer Integration der Handlungskonzepte auf unterschiedlichsten Ebenen. Das Ausmaß, in dem die Überwindung von Gewaltverhältnissen gelingt, entscheidet zugleich über die Erfolgchancen allen Handelns, das darüber hinaus unter der Leitperspektive eines gerechten Friedens gefordert bleibt.

Prof. Thomas Hoppe,
Moderator des Sachbereichs Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax

DEUTSCHE KOMMISSION
**JUSTITIA
ET PAX**

Diese seit dem Ende des Kalten Krieges deutlich geänderte friedens- und sicherheitspolitische Lage in Europa und der gesamten Welt ist für die Bischofskonferenz Anlass gewesen, sich erneut in grundsätzlicher Weise mit den Fragen des Friedens auseinanderzusetzen.

Der Titel des neuen Wortes „Gerechter Friede“ will zum Ausdruck bringen, dass es ganz wesentlich darum geht, sich der Friedensfrage nicht erst dann zu stellen, wenn Auseinandersetzungen bereits mit Waffengewalt geführt werden. Es gilt vielmehr, frühzeitig alles zu tun, um Gewaltsituationen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Das bischöfliche Wort besteht aus drei großen Teilen. Zunächst vergewissert es sich anhand der Bibel des Alten und Neuen Testaments der theologischen Grundposition zur Frage der Gewalt und ihrer Überwindung. Im zweiten Teil werden die gegenwärtigen Friedensgefährdungen in den Blick genommen und die Hauptlinien einer Politik eines „gerechten Friedens“ skizziert. Der abschließende dritte Teil fragt nach dem Auftrag der Kirche. Da diese sich als ganze als „Sakrament des Friedens“ verstehen lässt, will der Text verdeutlichen, wie sie immer mehr eine Kirche werden kann, die aus dem Frieden Jesu Christi lebt und ein überzeugendes Zeugnis für diesen Frieden ablegt.

I. Teil: Gewaltfreiheit in einer Welt der Gewalt. Die biblische Botschaft vom Frieden

Die kirchliche Lehrverkündigung hat sich im vergangenen Jahrhundert mit wachsender Intensität dem Friedensthema zugewendet und deutlich gemacht, dass es kein Randthema ist. Schon in der Bibel hat die Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik eine zentrale Bedeutung. Dies herauszuarbeiten, ist das Anliegen des ersten Hauptteiles des Bischofswortes. Er zeigt, wie eng die Offenbarung Gottes in der Geschichte und sein Handeln in dieser Welt verknüpft sind mit der Aufdeckung der Ursachen menschlicher Gewalttätigkeit und der Suche nach Möglichkeiten, ihrer Herr zu werden. Nicht nur durch die Zeitspanne zwischen der Ursünde im Paradies und dem Kreuz Jesu Christi, sondern auch durch die Geschichte der christlichen Kirche zieht sich eine breite Blutspur der Gewalt. Doch wird die Kette der Gewaltanwendung immer wieder durchbrochen von Mahnreden, Friedensvisionen und Verheißungen, im Alten Testament vor allem seitens der Propheten. Von Anfang an lautete die Kernfrage, wie unter den Bedingungen einer von Gewalt bedrohten und beherrschten

Welt Gottes Heil konkrete Gestalt gewinnen kann. Die Bibel bietet hierauf nicht nur eine einzige Antwort. Da sie stets in die konkrete Geschichte der Menschen hineinspricht, liefert sie auch keine überzeitlich gültige und unveränderbare friedensethische Systematik. Vielmehr will sie „helfen, die menschliche Wirklichkeit im Licht der göttlichen Verheißungen zu sehen, mit brennenden Herzen und doch zugleich nüchtern.“ (Nr. 8) Im Zentrum christlichen Heilsgeschehens steht das Kreuz, das deutlich macht, was die Gewalt anzurichten vermag, das aber auch offenbart, dass Gottes Heilsweg nicht der der Gewalt ist.

II. Teil: Elemente innerstaatlicher und internationaler Friedensfähigkeit

Der zweite Hauptteil des Bischofswortes entfaltet in sozialetischer Analyse das Leitbild des gerechten Friedens und will es in den Prozess der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung einbringen. Die biblische Perspektive, von der es heißt, dass der Glaube die Vernunft über sich selbst hinausführt, ohne sie von sich wegzuführen, wird in diesem Teil in ethischpolitischer Hinsicht konkretisiert. Zwar möchten die Bischöfe keine detaillierten politischen Programme und Friedensstrategien vorlegen. Doch geht es um den Versuch, „innerhalb der herrschenden Ordnung Vorgriffe auf den messianischen Frieden zu wagen und auf diese Weise die Welt vernünftiger und menschlicher zu gestalten. Christen können dieses Wagnis eingehen, gestützt auf und gestärkt durch die Erfahrungen, die der Glaube als unbedingtes Vertrauen auf die Kraft der göttlichen Liebe ihnen ermöglicht.“ (Nr. 56).

In sieben Abschnitten entfaltet dieser zweite Hauptteil das Leitbild des gerechten Friedens. Es werden dabei Felder aktueller und künftig möglicher Konflikte benannt, und es wird nach Wegen gesucht, wie sich gewaltträchtigen Konflikten bereits im Ansatz entgegenwirken lässt. Denn unter

den veränderten weltpolitischen Bedingungen erweist sich für die Bischöfe „die Suche nach Wegen gewaltvermeidender und gewaltvermindernder Konfliktbearbeitung als vorrangige Verpflichtung.“ (Nr. 66). Dem gemäß wird einer Politik der Gewaltfreiheit und Gewaltvorbeugung deutlich der Vorzug gegenüber Lösungen unter Einsatz von Gewalt eingeräumt, denn es gilt „insbesondere den durch kein anderes irdisches Gut überbietbaren Wert des menschlichen Lebens zu wahren“. (Nr. 67) Die Bischöfe gehen aus von der christlich verstandenen Personwürde, die allen Menschen zu eigen ist, und sehen deswegen in der Ausrichtung auf ein internationales Gemeinwohl die entscheidende Herausforderung der Friedenspolitik. Gerechtigkeit und Solidarität werden als Leitprinzipien auf der Suche nach einem gerechten Frieden entfaltet. Die Zunahme innerstaatlicher Konflikte macht es erforderlich, die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse innerhalb von Staaten in friedenspolitischer Hinsicht zu beleuchten und die Ursachen ethnisch, religiös oder ideologisch gedeuteter Konflikte in den Blick zu nehmen. Dabei zeigt sich, dass es in vielen Entwicklungsländern an Erfahrung mit Rechtsstaatlichkeit und Demokratie fehlt und die Bevölkerung nur unzureichend am politischen Prozess beteiligt ist. „Reformen werden jedoch“, so die Bischöfe, „nur dann zu tragfähigen Ergebnissen führen, wenn auch in den wirtschaftlichen und sozialen Fragen Fortschritte erzielt werden. Menschenrechte und Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stehen also in einem engen Zusammenhang. Für eine Friedenspolitik, die vom Gedanken der Gewaltprävention und der Austroknung von Gewaltverhältnissen bestimmt ist, sind sie von herausragender Bedeutung.“ (Nr. 71) Betont wird in dem Dokument auch die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit. Ein primär an Einzelinteressen von Nationalstaaten orientiertes außenpolitisches Denken sei ungeeignet, die gegenwärtigen Sicherheits- und Friedensprobleme zu bewältigen. Gefordert wird dagegen eine allseitige Politik der Kooperation, die internationalen Or-

Im Zentrum des Bischofswortes „Gerechter Friede“ steht ohne Frage die Überzeugung, dass eine Politik der Gewaltvorbeugung an erster Stelle eine gerechte Sozial- und Wirtschaftspolitik erfordert, national wie weltweit. Die Globalisierung birgt neben ungeahnten Chancen enorme Risiken in sich. Bislang verschärft sie die sozialen Gegensätze im nationalen wie im internationalen Maßstab. Von daher gewinnen die sozialetischen Prinzipien der Gerechtigkeit und Solidarität eine direkte und unmittelbare Bedeutung im Kontext gewaltpräventiver Politik. Wer der Gewalt vorbeugen will, muss ihre Ursachen bekämpfen. Dazu gehört die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich an vorderster Stelle. Größtes Gewicht kommt darüber hinaus auch im globalen Zusammenhang den Prinzipien der Zusammenarbeit und Integration unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu.

Bischof Dr. Franz Kamphaus, Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz (Statement bei einer Pressekonferenz 11.10.2000)



organisationen zur Friedenssicherung mehr Vertrauen entgegenbringt, die Wirksamkeit ihrer friedenspolitischen Arbeit erhöht und nationale Interessen zugunsten eines Weltgemeinwohls zurückzustellen bereit ist. Breiten Raum widmet das Dokument der Suche nach einem angemessenen Umgang mit belasteter Vergangenheit. Die Bischöfe betonen: „Ein Krieg beginnt nie erst, wenn geschossen wird; er endet nicht, wenn die Waffen schweigen. Wie er längst vor dem ersten Schuss in den Köpfen und Herzen von Menschen begonnen hat, so braucht es lange Zeit, bis der Friede in den Köpfen und Herzen einkehrt“ (Nr. 108). Hervorgehoben wird die Bedeutung des Anerkennens von Schuld, von Vergebungsbereitschaft und Versöhnung, damit Gesellschaften und Völker nach einer Zeit gewaltsamer Auseinandersetzungen wieder Frieden finden können. Von größter Wichtigkeit ist ein sensibler Umgang mit belasteter Vergangenheit, der vor allem die Opfer in ihrer Würde ernst nimmt und sich darum bemüht, ihnen wenigstens ein Stück weit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Besondere Aufmerksamkeit gilt ferner den Möglichkeiten, im Rahmen der Zivilgesellschaft Beiträge für eine gelingende Konfliktnachsorge zu erbringen. „Bedeutung

und Grenzen militärischer Mittel“ werden im letzten Kapitel des zweiten Hauptteils behandelt. Schon dadurch soll verdeutlicht werden, dass der Rückgriff auf solche Instrumente allenfalls am Ende jedweder Bemühungen um eine Konfliktbewältigung stehen kann, vor allem die Chancen der Gewaltprävention dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfen. Neben Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle geht es in diesem Abschnitt um die friedenspolitische Bedeutung und die veränderte Rolle der Bundeswehr. Eingegangen wird dabei auch auf die kontrovers diskutierten Fragen sogenannter humanitärer Interventionen, für die strenge ethische Kriterien gelten müssen.

III. Teil: Aufgaben der Kirche

Der dritte Hauptteil gilt Fragen der Pastoral [Anmerkung der Redaktion: „Seelsorge“ im Sprachgebrauch anderer Kirchen] und reflektiert das breite Spektrum von „Aufgaben der Kirche“. Die Bischöfe möchten nicht nur die Verantwortungsbereiche von Politik und Gesellschaft ansprechen, sondern auch die Kirche selbst in den Blick nehmen: „Sie hat von ihrem Herrn den Auftrag, mitten in der Welt

des ächzend-stöhnenden gewaltbewehrten Friedens einen größeren, „messianischen“ Friedens zu leben, der nicht auf Gewalt, sondern auf Vertrauen baut und so alle, welche den wahren Frieden suchen, faszinieren kann. Es ist noch wichtiger für sie, Sakrament des Friedens zu sein, als etwas für den Frieden zu tun“. (Nr. 162) Von der christlichen Botschaft her lässt sich die Kirche als Sakrament des von Gott verheißenen Friedens verstehen, den sie als gegenwärtig wirksam zu bezeugen hat. Sie tut das mitten in einer noch immer gewaltdurchwirkten Welt, von deren Sündhaftigkeit auch die Kirche selbst nicht unberührt bleibt.

Der dritte Teil beschreibt daher ihr Mühen um den Frieden, benennt Fehler, Versäumnisse und Schuld im Lauf ihrer Geschichte und zeigt Möglichkeiten und Felder eigenen Friedenshandelns heute auf. Die Kirche selbst sieht sich in die Pflicht genommen, für ein Mehr an messianischem Frieden in einer gewaltdurchwirkten Welt tätig einzutreten. In vier Kapiteln werden „Der gerechte Friede als Leitbild der Kirche“ sowie „Die Einheit der Sendung und die vielen Dienste“ entfaltet, „Bewährungsfelder kirchlichen Handelns für den Frieden“ und die „Kulturelle und spirituelle Dimensionen des Dienstes am gerechten Frieden“ aufgezeigt. Was die deutschen Bischöfe in ihrem Dokument „Gerechter Friede“ für nötig erachten, ist nicht weniger als ein

Zeit der Umbrüche

Das friedensethische Engagement der Kirchen geschieht in einer Zeit der Umbrüche und Veränderungen. Wirtschaftskrise, Klimawandel, Globalisierung, Digitalisierung sind Stichworte dazu.



Barbara Rudolph, Oberkirchenrätin der Evangelischen Kirche im Rheinland

tiefgreifender Bewusstseinswandel im Geist der Gewaltlosigkeit, der in Kirche, Gesellschaft und Politik fruchtbar werden soll.

2.2 Die EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“ (2007). Eine Zusammenfassung der EKD

Den Frieden vorbereiten, nicht den Krieg

„Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“. Das fordert der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Er widerspricht damit dem

aus der Antike stammenden politischen Grundsatz, dass man den Krieg vorbereiten müsse („si vis pacem, para bellum“), wenn man den Frieden wolle. Wirksame Friedenspolitik beruht in der Gegenwart, so der Rat der EKD, auf dem Abbau von Gewalt, dem Ausbau der internationalen Rechtsord-

Die globalisierte und multikulturelle Welt, in der wir seit dem Ende des Kalten Krieges leben, bedarf einer neuen, zeitgemäßen Friedensethik aus christlicher Verantwortung. Deshalb hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu Beginn der jetzigen Amtsperiode die Kammer für Öffentliche Verantwortung damit beauftragt, eine neue, umfassende und grundsätzliche Ausarbeitung zum Thema „Frieden“ vorzubereiten. Im Hintergrund dieses Auftrags standen Erfahrungen, die in den Neunzigerjahren etwa in Afrika (Ruanda) oder auf dem Balkan gemacht wurden – aber auch der 11. September 2001 mit seinen Hintergründen und politischen Folgen.



Statement von Wolfgang Huber, EKD-Ratsvorsitzender, 2007 bei der Vorstellung der Friedensdenkschrift

nung und der Förderung weltweiter sozialer Gerechtigkeit. Der gehaltvolle Dreiklang von Frieden, Recht und Gerechtigkeit wird in der Kurzformel vom „gerechten Frieden“ zusammengefasst.

Wie muss unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen und nach den Ereignissen des 11. September 2001 das Eintreten für den Frieden aus evangelischer Perspektive aussehen? Vor diesem Hintergrund hatte der Rat der EKD im Jahr 2004 einen entsprechenden Auftrag an die Kammer für Öffentliche Verantwortung erteilt. Der Rat nahm die Ausarbeitung der Kammer, die ihm im Herbst 2007 vorgelegt wurde, einstimmig an und gab sie zur Veröffentlichung frei. Der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber, und der Vorsitzende der Kammer für Öffentliche Verantwortung, Professor Wilfried Härle, stellten die Denkschrift gemeinsam in Berlin der Öffentlichkeit vor. Der Titel der Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“ markiert die unauflösliche Verbindung und zugleich bleibende Unterscheidung der geistlich-transzendenten und der weltlich-immanenten Dimension deutlich. Dabei bleibt die geistliche Dimension die Quelle aller weltlichen Arbeit für den Frieden: Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für einen gerechten Frieden in dieser Welt ein.

Die Gliederung: Vier Hauptteile der Schrift

Die Denkschrift enthält nach einer kurzen Einleitung vier Hauptteile. Der 1. Teil („Friedensgefährdungen“) analysiert die Ursachen, die derzeit zu einer Gefährdung des politischen Friedens beitragen; neben den sozioökonomischen Problemen werden dabei insbesondere der Zerfall politischer Gemeinschaften („Staatsversagen“), die Schwächung des Multilateralismus und kulturelle bzw. religiöse Faktoren behandelt. Der 2. Teil wendet sich dem „Friedensbeitrag der Christen und der Kirche“ zu. Er beschreibt, wie sie, weil sie aus Gottes Frieden leben, diesen Frieden bezeugen, für den Frieden bilden, die Gewissen schützen, für Frieden und Versöhnung arbeiten und vom gerechten Frieden her denken. Das Denken vom Frieden her wird als ein Nachdenken über die Konstitutionsbedingungen des irdischen Friedens in zwei Hinsichten ausgeführt, nämlich im rechtlichen und im politischen Kontext. Diesen beiden Aspekten widmen sich die Hauptteile 3 und 4 der Denkschrift.

Der 3. Teil („Gerechter Friede durch Recht“) beschreibt die Anforderungen an eine globale Friedensordnung als Rechtsordnung und die Grenzen

des rechtserhaltenden Gebrauchs militärischer Gewalt. Der 4. Teil schließlich skizziert die wesentlichen „politischen Friedensaufgaben“: Universale Institutionen wie die Vereinten Nationen müssen gestärkt werden, Europa muss seine Friedensverantwortung wahrnehmen, und es ist dabei überall und jederzeit notwendig, die vorhandenen Waffenpotenziale abzubauen, die Instrumente der zivilen Konfliktbearbeitung hingegen nach Kräften auszubauen.

„Friedensbeitrag der Christen und der Kirche“

keine Wiederbelebung der Lehre vom „gerechten Krieg“. Vielmehr bewährt sich gerade in einer solchen Situation die Ausrichtung aller friedenspolitischen Überlegungen an der Leitidee des „gerechten Friedens“. In der neuen Denkschrift wird die Auffassung vertreten, die Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen sei in der Gegenwart friedensethisch nicht mehr zu rechtfertigen. Das ist gegenüber den Aussagen der Heidelberger Thesen von 1959 sicherlich ein ganz neuer Akzent, ja, eine friedensethische Neupositionierung der EKD. Doch konnte die Kammer über die friedenspolitischen Konsequenzen dieser Aussage keine volle Übereinstimmung erzielen.

Leitgedanken und Handlungsoptionen

Klare Leitgedanken verbinden sich in der Denkschrift mit konkreten Handlungsoptionen. So ist etwa mit einer rechtsverbindlichen, internationalen Friedensordnung der Anspruch verknüpft, dass diese Rechtsordnung dem Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung verpflichtet ist. Außerdem bindet sie die Anwendung von Zwangsmitteln an strenge ethische und völkerrechtliche Kriterien. Auch die Herausforderung durch den modernen internationalen Terrorismus rechtfertigt in diesem Zusammenhang

Der Rat der EKD würdigt die friedenspolitische Rolle Europas und der Europäischen Union (EU). Zugleich warnt er nachdrücklich vor einer Ausweitung der Auslandseinsätze der Bundeswehr. Der Prozess der „Transformation“ der bundesdeutschen Streitkräfte in eine Armee im Einsatz wird kritisch betrachtet. Der „Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger“ ist eine Aufgabe, die vor allem politisch, diplomatisch und zivil wahrgenommen werden muss.



John Wesley, Gründer der methodistischen Bewegung und Kirche (1703-1791)

Wesley und der Krieg

Krieg ist für Wesley das schlimmste Beweisstück für den Zustand der Menschheit nach dem Sündenfall:

„Wer kann schon den Krieg mit irgendeinem Maß an gesundem Menschenverstand in Einklang bringen....“

Wie schockierend, wie unvorstellbar muss der Mangel an allgemeiner Verständigung wie auch an allgemeiner Menschlichkeit sein, bis zwei Regierende – oder zwei Nationen des Universums – sich eine solche Entscheidungsmethode ausdenken!“



Vorrang des Zivilen und der Prävention

Durchgängig hebt die Denkschrift die Notwendigkeit der Prävention hervor; sie erkennt gewaltfreien Methoden der Konfliktbearbeitung einen Vorrang zu; sie betont die wichtige Rolle der zivilen Friedens-, Freiwilligen- und Entwicklungsdienste für die Bewahrung und Förderung eines nachhaltigen Friedens. Mit dieser Grundorientierung

bringt die Evangelische Kirche in Deutschland ihre Stimme in die politische und in die ökumenische Diskussion ein. Sie versteht ihre Denkschrift ausdrücklich auch als einen Beitrag zu der vom Ökumenischen Rat der Kirchen ausgerufenen Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001-2010).

Auch in der weltweiten ökumenischen Diskussion soll nach dem Willen der EKD die Leitvorstellung eines gerechten Friedens zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Dr. Eberhard Pausch

2.3 Internationales Recht über nationale Interessen stellen

Friedenswort der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland „Frieden braucht Gerechtigkeit“

– Beispiel für eine freikirchliche Position (Auszug, 2005) –

Situation

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts haben sich die Machtverhältnisse in dieser Welt verschoben. Nationale Interessen haben an Gewicht gewonnen; Staaten tariieren ihre Beziehungen zueinander neu aus. Nationale, ethnische, religiöse Minderheiten fordern ihre Rechte ein und definieren ihr Selbstverständnis neu. Daraus ist eine Vielzahl von Konflikten erwachsen, die zum Teil auch gewalttätige Formen bis hin zum Völkermord annehmen und weit über die jeweilige Region hinaus ausstrahlen.

1. Diese Konflikte wurden früher durch die Ost-West Militärblockkonfrontation in Grenzen gehalten. Wir sehen mit Sorge, wie im neu entstandenen Machtvakuum auf vielen Ebenen eine

Machtausweitung durch militärische Mittel angestrebt wird:

1.1 Die Vereinigten Staaten von Amerika als einzige verbliebene Supermacht sehen sich in einer neuen Führungsrolle gegenüber der Weltgemeinschaft. „Der Präsident beabsichtigt nicht, es irgend-einer anderen ausländischen Macht zu erlauben, den gewaltigen Vorsprung, der sich den USA seit dem kalten Krieg eröffnet hat, aufzuholen.“¹ Die USA bekennt sich, zumal nach den Anschlägen vom 11. September 2001, ausdrücklich zum Interventions- und Präventionsprinzip.² Die Vereinigten Staaten behalten sich vor, weltweit und ggf. auch militärisch einzugreifen zugunsten einer aggressiven Demokratisierung und Ausweitung ihres wirtschaftlichen Einflusses. Das ist eine Abkehr vom Prinzip der Nichteinmischung in die inneren

Soziale Grundsätze der EmK

Wir glauben, dass Krieg mit der Lehre und dem Beispiel Christi unvereinbar ist!

Wir verwerfen deshalb den Krieg als Instrument der Politik.

Wir bestehen darauf, dass es die wichtigste moralische Pflicht aller Staaten ist, alle zwischen ihnen aufkommenden Konflikte mit friedlichen Mitteln zu regeln.

Aus den Sozialen Grundsätzen der Evangelisch-methodistischen Kirche



Bischöfin der EmK
Rosemarie Wenner

Angelegenheiten anderer Staaten und vom Prinzip des absoluten Vorrangs friedlicher Konfliktregelung.³

1.2 Das nordatlantische Verteidigungsbündnis, die NATO, verfehlt die Interessen seiner Mitglieder mittlerweile weltweit – wobei es längst nicht mehr nur um Sicherheits- sondern auch um Wirtschaftsinteressen geht. Dabei behält sich die NATO nach wie vor die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen vor.

1.3 Die Europäische Union hat in ihrer Verfassung die Verpflichtung zum kontinuierlichen Ausbau ihrer militärischen Fähigkeiten festgeschrieben.⁴

1.4 Deutschland treibt den Umbau der Bundeswehr voran: Weg von der Territorialverteidigung, hin zur weltweit einsetzbaren Armee, die für friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei Krisenbewältigung einschließlich Friedensschaffender Maßnahmen geeignet ist.⁵ Das bedeutet die Abkehr von der bisherigen Verteidigungsstrategie.

2. Zwei weitere Entwicklungen beobachten wir mit großer Sorge:

2.1 Die Völker der Welt, auch und gerade die ärmsten, rüsten ungebremst weiter und investieren ungeheure Summen in die Entwicklung und Beschaffung von Waffen – zu Lasten sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts. Die Industriestaaten, Deutschland eingeschlossen, exportieren Militärgüter in alle Welt und verdienen sowohl am tatsächlichen und verständlichen Sicherheitsbedürfnis der Menschen als auch durch die unkontrollierbare Weitergabe an den zahllosen regionalen Kriegen und Bürgerkriegen. Atommächte entwickeln ihre Massenvernichtungswaffen weiter; immer mehr Länder bemühen sich um den Besitz solcher Waffen. High-Tech-Waffen mit hoher Zielgenauigkeit und begrenzter Wirkung werden entwickelt. Das senkt die Schwelle, sie zum Einsatz zu bringen.

2.2 Die traditionellen Begriffe und Vorstellungen von Krieg und kriegerischen Handlungen greifen immer weniger. Die Kriege der jüngsten Vergan-

genheit sind samt und sonders nicht erklärt worden, sondern wurden sprachlich maskiert z.B. als Befreiungsakte oder als Kampf gegen den Terror. Immer seltener sind reguläre Armeen die Gegner in bewaffneten Konflikten. In solchen „irregulären“ Kriegen wird der Status von Gefangenen oder von Zivilisten besonders oft nicht respektiert, und es werden ihnen ihre elementarsten durch internationale Übereinkunft geregelten Menschenrechte vorenthalten.

Biblischer Zusammenhang

Aus dem biblischen Zusammenhang haben wir gelernt, dass „das bis heute wichtigste Instrument der Gewaltregulierung und -begrenzung das Recht ist. ... Allerdings basiert die Gewalt begrenzende und ausgleichende Funktion des Rechts selber auf Gewalt oder zumindest glaubwürdiger Gewaltandrohung.“ (Kapitel 2.2.3) Deshalb warnt schon Samuel das Volk davor, einen König zu fordern, denn: „Eure Söhne ..., eure Töchter ... und eure besten Äcker, Weinberge und Ölberge wird er nehmen“ (1 Sam 8, 11-14). Ein Staat und seine Repräsentanten bekommen Macht verliehen, die sie verantwortlich oder unverantwortlich nutzen können.

Aus dem Zeugnis der Bibel ergibt sich eine Abkehr von Gewalt und militärischen Mitteln zur Durchsetzung nationaler Interessen und zur Lösung von Konflikten. Das zwischenstaatliche Zusammenleben muss nach christlichem Verständnis der umfassenden Verwirklichung von Schalom dienen. Trotzdem können wir nicht von der Existenz des Bösen in der Welt absehen. Die Entscheidung muss im äußersten Fall zwischen Böse und Böse fallen. Das verbietet bei der Begrenzung von Gewalt durch Gegengewalt, z.B. beim Widerstand gegen Völkermord, jede Selbstrechtfertigung und Heroisierung. Gewalt bleibt Schuld, die nur auf die vergabende Liebe Gottes hoffen kann.

Gewalt bleibt Schuld, die nur auf die vergabende Liebe Gottes hoffen kann.

Handlungsimpulse und Selbstverpflichtung

1. Im Hinblick auf die Vermeidung und Lösung zwischenstaatlicher Konflikte erkennen wir: Sicherheit kann nie einseitig sein. Es kann nur eine gemeinsame Sicherheit geben, d.h. jede Seite muss gewiss sein können, dass ihre Interessen ausreichend berücksichtigt sind. Dies gewährleistet im politischen Miteinander nur eine internationale Organisation, deren Entscheidungen sich auf die Mehrheit der Völkergemeinschaft stützen und die dafür Sorge trägt, dass insbesondere den Rechten religiöser und ethnischer Minderheiten Rechnung getragen wird.

2. Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer Stärkung und Reform der UNO und ihrer Unterorganisationen sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ab. Die Handlungsfähigkeit und Stärke dieser Institutionen hängt davon ab, dass sie entsprechend mit Mitteln ausgestattet werden und alle Mitglieder der Staatengemeinschaft sich ihrer Autorität unterwerfen. (Tatsächlich sind Institutionen wie die UNO in der jüngeren Vergangenheit aber wiederholt instrumentalisiert, ihre Befugnisse ausgehöhlt und ihr Einfluss missbraucht worden.)

3. Ethischer Maßstab all dieser internationalen Institutionen muss die Einhaltung und Weiterentwicklung der Menschenrechte sein. Mit dem Internationalen Gerichtshof ist eine weitere Institution geschaffen worden, die die Durchsetzung von Rechten fördern und Verstöße ahnden soll. Wir fordern die Anerkennung des Internationalen Gerichtshofs durch alle Staaten, um die Konflikt klärende „Stärke des Rechts“ an die Stelle des „Rechts des Stärkeren“ zu setzen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, dass auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung weltweit als allgemeines Menschenrecht anerkannt wird.

4. Es gilt, dem Denken und Handeln in militärischen Kategorien gewaltfreie Wege gegenüber zu stellen. In den letzten Jahren sind Modelle gewaltfreier Konfliktbearbeitung entwickelt und z.B. in Mazedonien durchaus mit Erfolg angewandt worden. Wir unterstützen die systematische Weiterentwicklung solcher Methoden und fordern dafür mehr öffentliche Mittel. Wir sind bereit, Methoden der gewaltfreien Konfliktbearbeitung in der kirchlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit zu verankern.

5. Im Extremfall (z.B. bei Völkermord) muss der Völkergemeinschaft die Möglichkeit zugestanden werden, militärisch einzugreifen, nachdem alle anderen Mittel gescheitert sind, um das Schlimmste zu verhindern. Eine solche Überschreitung der Grenze zur Gewalt und der Grenze der Souveränität eines Staates bedarf besonders sorgfältiger Abwägung. Dass es lediglich die Entscheidung zwischen zwei Übeln ist, bedeutet ein Schuldigwerden auch derer, die auf Gewalt mit Gegengewalt reagieren. In Anwendung des Kriteriums der legitimen Autorität (siehe Kapitel 3.2) kann nur die UNO zu einem solchen Schritt berechtigt sein. Für diesen Ausnahmefall muss auf die unbedingte Beachtung aller Gewalt begrenzenden Kriterien des Völkerrechts und der so genannten „Lehre des gerechten Krieges“ gedrängt werden.

6. Wir setzen uns ein für Maßnahmen zur Abrüstung und zur Rüstungskonversion, zur Verminderung von Exporten jeglicher Waffenarten und zu ihrer strikten Kontrolle. Auch sind die aktuellen Rüstungsanstrengungen unvereinbar mit der erforderlichen sozialen Entwicklung und mit der Bekämpfung von Armut in der Welt. Wir sehen uns gefordert, den Missbrauch der Sprache zur Beschönigung und Verharmlosung von Gewalt aufzudecken. Wir verpflichten uns zum Abbau von Feindbildern.

7. Als internationale Kirche haben wir sowohl das Mandat als auch besondere Möglichkeiten, zur Völkerverständigung beizutragen. Wir erkennen es als unsere Pflicht, die Entstehung von Konflikten frühzeitig wahrzunehmen und öffentlich zu machen und, wo möglich, aktiv an der Lösung dieser Konflikte mitzuarbeiten.

Anmerkungen aus der EmK-Stellungnahme:

¹ Nationale Sicherheitsstrategie („Bush-Doktrin“) v. 20.9.2002

² Nationale Sicherheitsstrategie („Bush-Doktrin“) v. 20.9.2002

³ Art. 2 Abs. 4 der UN-Charta definiert wie folgt:

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“;

Art. 1 des NATO-Vertrages: „Die NATO-Staaten verpflichten sich, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Weg so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden und sie sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung enthalten, die mit den Zielen der vereinten Nationen nicht vereinbar sind.“

⁴ Europäische Verfassung Art. 40, Abs. 3: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird ein Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet.“

⁵ Verteidigungspolitische Richtlinie vom 21.5.2003

Wir sind bereit, Methoden der gewaltfreien Konfliktbearbeitung in der kirchlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit zu verankern.

2.4 Panorthodoxes Dokument zu Gerechtigkeit und Frieden

„Der Beitrag der Orthodoxen Kirche zur Verwirklichung des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassen- und anderen Diskriminierungen“

Beschlüsse der III. Präkonziliaren Panorthodoxen Konferenz Chambésy/Genf 1986. (Auszug)

Siehe Literaturverzeichnis auf S. 34

IV. Frieden und Gerechtigkeit

1. Die Menschheit müht sich, dass die Feindschaft und das Misstrauen, die das internationale Klima vergiften, der Freundschaft und der gegenseitigen Verständigung weichen, damit der Rüstungswettlauf durch die völlige Abrüstung abgelöst wird, damit der Krieg als Mittel zur Lösung internationaler Probleme für immer aus dem Leben der Gesellschaft verbannt wird.

2. In Übereinstimmung mit dem weiter oben Ausgeführten ist die Orthodoxe Kirche immer für die Durchsetzung der christlichen Ideale des Friedens, der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit, der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe unter den Menschen und Nationen eingetreten. Die Offenbarung in Christus wird selbst als das „Evangelium des Friedens“ (Eph 6, 15) bezeichnet, denn Christus, „indem er Frieden stiftete durch das Blut seines Kreuzes“ (Kol 1, 20), „ist gekommen und hat den Frieden verkündet euch, den Fernen, und Frieden den Nahen“ (Eph 2, 17). Es ist „unser Frieden“ (Eph 2, 14) geworden. Dieser Friede ist höher als

alle Vernunft (Phil 4, 7), und er ist nach Jesu Worten an seine Jünger anlässlich des letzten Abendmahles tiefer und wahrer als der Friede, den die Welt verheißt: „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht einen Frieden wie die Welt ihn gibt, gebe ich euch“ (Joh 14, 27). Denn der Friede Christi ist die reife Frucht der Zusammenfassung des Alls in Ihm, der Heiligkeit und der Größe des Menschen - als des Ebenbildes Gottes -, der Manifestation der organischen Einheit der Menschheit und der Welt in Christus, der Universalität der im Leib Christi grundgelegten Ideale des Friedens, der Freiheit, der Gleichheit und der sozialen Gerechtigkeit und schließlich der Fruchtbarkeit der christlichen Liebe unter den Menschen und Völkern. Der wahre Friede ist die Frucht des Triumphes aller christlichen Ideale auf Erden. Es ist der Friede „von oben“, für den die Orthodoxe Kirche in ihren täglichen Gebeten immer betet und den sie von Gott erbittet, von Gott, der alles vermag und der die Gebete jener, die gläubig zu ihm kommen, erhört.

3. Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, warum die Kirche, insofern sie der „Leib Christi“ ist (1 Kor 12, 27), eine „Vision des Friedens“ der Welt (Origenes, Oratio in Jeremiam 9. 2: PG 13, 349) genannt worden ist. Sie ist der wahre und weltweite Frieden, den Christus verkündet hat. „Wir“, sagt Klemens von Alexandrien, und er meint die Kirche, „sind das friedliche Geschlecht“ (Paidagogos 2, 2: PG 8, 428), denn wir sind die „friedlichen Soldaten“

„Von diesem geheiligten Ort und im Namen des Urhebers des Friedens, Jesu Christi, rufen wir mit großer Liebe zu ihnen alle Völker und ihre Lenker dazu auf, für eine Beendigung der Kriege und die Lösung der zwischen ihnen auftretenden Unstimmigkeiten mit friedlichen Mitteln zu arbeiten, indem sie mit allen Kräften den Geist der Versöhnung stärken und verbreiten. Die Orthodoxe Kirche ist bereit, dabei mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mitzuwirken, die bei weitem nicht politischen, sondern nur geistlichen Charakters sind, damit die Religion aufhört, wie dies in der Vergangenheit vorgekommen ist, ein Grund oder Vorwand für Kriege zu sein und sich stattdessen als beständiger Faktor des Friedens und der Versöhnung erweist.“

***Aus der Botschaft der Vorsteher der Orthodoxen Kirchen
aus Anlass des Beginns der Feier der zwei Jahrtausende seit
der Geburt unseres Herrn Jesus Christus im Fleische***

Bethlehem, Weihnachten 1999

Christi (Protrepticos 11: PG 8, 236). Der Friede sei gleichbedeutend mit Gerechtigkeit, sagt der Kirchenvater an anderer Stelle (Stromata 4: PG 8, 1369-72). Und Basileios der Große fügt hinzu: „Deshalb kann ich mich nicht überzeugen, dass ich ohne die gegenseitige Liebe und ohne eine friedfertige Haltung allen gegenüber - soweit es auf mich ankommt - als ein würdiger Diener Christi gelten kann" (Epistola 203, 2: PG 32, 737). Dies ist für den Christen so selbstverständlich, dass er sagen kann: „Es gibt nichts spezifischer Christliches, als sich für den Frieden einzusetzen" (vgl. Epistola 1 14: PG 32, 528). Der Friede Christi ist die mystische Kraft, die ihre Quelle hat in der Versöhnung des Menschen mit seinem himmlischen Vater „dank der Fürsorge Jesu, der alles in allem wirkt und einen unsagbaren und seit Ewigkeit vorherbestimmten Frieden schafft, da er uns mit sich und durch sich mit dem Vater versöhnt" (Dionysios Areopagites, De divinis nominibus 11, 2,4: PG 3, 953).

4. Zugleich müssen wir unterstreichen, dass die geistliche Gabe des Friedens auch von der menschlichen Mitwirkung abhängt. Der Heilige Geist gewährt geistliche Gaben, wenn das menschliche Herz sich zu Gott erhebt und wenn der Mensch reumütig die Gerechtigkeit Gottes sucht. Die göttliche Gabe des Friedens wird dort zur Wirklichkeit, wo die Christen sich um Glauben, Liebe und Hoffnung in Jesus Christus unserem Herrn mühen (vgl. 1 Thess 1, 3).

5. Wenn wir vom Frieden Christi als dem wahren Frieden sprechen, meinen wir den Frieden, den man in der Kirche erreicht. Die Sünde ist eine geistliche Krankheit, deren tiefere Symptome die Unruhen, die Streitigkeiten und die Kriege mit ihren tragischen Folgen sind. Die Kirche versucht nicht nur die äußeren Symptome dieser Krankheit zu heilen, sondern auch deren Ursache, die Sünde.



6. Die Orthodoxe Kirche hält es gleichzeitig für ihre Pflicht, zu allem zu ermutigen, was wirklich dem Frieden dient (Röm 14, 19) und den Weg bahnt für Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, wahre Freiheit und gegenseitige Liebe unter allen Kindern des einen himmlischen Vaters sowie zwischen allen Völkern, welche die eine einheitliche menschliche Familie bilden. Die Orthodoxe Kirche leidet mit allen Christen, die in verschiedenen Teilen der Welt das Gut des Friedens entbehren und wegen ihres christlichen Glaubens Verfolgung erleiden.

V. Der Frieden als Abwendung des Krieges

1. Die Orthodoxie verurteilt generell den Krieg, den sie für eine Folge des Bösen und der Sünde in der Welt hält. Sie hat Kriege nur als Zugeständnis erduldet und nur zur Wiederherstellung der zertretenen Gerechtigkeit und Freiheit.

2. Sie zögert daher nicht zu erklären, dass sie gegen jegliche Form der Aufrüstung ist - sei es im konventionellen oder im atomaren Bereich oder auch im Weltraum -, gleichgültig von welcher Seite sie auch immer angestrebt werden. Denn der Krieg, besonders der atomare Krieg, hat die Zerstörung der Schöpfung und die Vernichtung des Lebens auf der Erde zur Folge. Die Orthodoxie muss dies heute umso eindringlicher erklären, da wir über die zerstörerische Kraft der atomaren Waffen besser informiert sind. In der Tat, die Folgen eines möglichen atomaren Krieges werden furchtbar sein, nicht nur weil dadurch eine unvorhersehbare Zahl von Menschen sterben wird, sondern mehr noch, weil auch für die Überlebenden das Leben unerträglich sein wird. Es werden unheilbare Krankheiten auftauchen und genetische Veränderungen verursacht werden, die auch für die nachkommenden Generationen verheerend sein werden, vorausgesetzt, dass es dann überhaupt noch Leben gibt auf der Erde. Eine andere furchtbare Folge eines atomaren Krieges ist nach Auffassung

von Fachwissenschaftlern der so genannte „atomare Winter“. Auf unserem Planeten wird es Klimaveränderungen geben, so dass das Leben erlöschen wird. Aus all dem geht hervor, dass der atomare Krieg in jeder Hinsicht unzulässig ist aus ökologischer wie moralischer Sicht. Er ist ein Verbrechen gegen die Menschheit und eine Todsünde gegenüber Gott, dessen Werk er zerstört. Es ist also die Pflicht der Orthodoxen Kirchen, der übrigen Christen und der gesamten Menschheit, dieser Gefahr zuvorzukommen. Gleichwohl sind wir davon überzeugt, dass die Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen und nützlichen Zwecken nicht im Gegensatz zum Willen Gottes stehen.

3. Wir beobachten, dass die aufkommende Gefahr einer atomaren Katastrophe in unseren Tagen und das Gefühl der Unfähigkeit, etwas dagegen zu tun, bei einigen Christen den Gedanken aufkommen lassen, dass diese weltweite Bedrohung ein Zeichen der zweiten Ankunft unseres Herrn ist. Aber unser Herr Jesus Christus selbst schützt uns vor solch anstößigen Gedanken über das Ende der Welt, auch wenn er die Zeichen vorausgesagt hat, die dem letzten Tage vorausgehen. Denn er sagt: „Jenen Tag aber und jene Stunde kennt niemand“ (Mk 13, 32). Unsere Bemühungen zur Abwendung des Krieges und zur Durchsetzung des Friedens heben den Glauben der Christen nicht auf, dass sich der ganze Kosmos und der Mensch in den Händen Gottes befinden, der die Welt in Weisheit geschaffen hat, der seine Vorsehung über allem walten lässt und alles regiert. Gott lenkt die Geschichte mit fester Hand auf die Zukunft hin, und die Christen erleben schon jetzt in der Kirche die eschatologische Wirklichkeit des Gottesreiches und hoffen auf eine neue Erde und einen neuen Himmel. Deshalb fallen sie nicht in Verzweiflung, auch wenn sie besorgt sind über die Ausweitung des Bösen in der Welt und dafür kämpfen, es in Grenzen zu halten. Sie sehen alles unter dem Blickwinkel der Ewigkeit, da sie die Auferstehung der Toten und das ewige Leben erwarten.

3. Gewaltfreiheit – Kern des gerechten Friedens



Vom Mord des Kain an Abel bis hin zum Tod Jesu Christi am Kreuz ist Gewalt eines der zentralen Themen der Bibel. Die Bibel berichtet eindringlich, dass jeder Mensch zur Gewalt fähig ist. Auch die Geschichte des Christentums und der Kirchen zeigt die Verstrickung in Gewalt. Trotzdem sind wir der Gewalt nicht ausgeliefert, denn die Bibel ist zutiefst ein Buch der Befreiung von Gewalt. Gewaltverzicht zur Verminderung oder Auflösung von Gewalt befähigen Täter/innen und Opfer zur Liebe am Nächsten. Die Gewaltfreiheit, zu der die Bibel einlädt, ist der theologische Kern des gerechten Friedens. Sie ist angelegt im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Die Dekade zur Überwindung von Gewalt hat in Aufnahme der Ergebnisse der ersten Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ (1988-1998) die Diskussion um das Verständnis des Kreuzes Christi erneut aufgenommen und wieder belebt. ...

Wie ist mit Gewalt umzugehen?

Es gibt drei christliche Traditionen, mit Gewalt um-

zugehen. Sie haben aber unterschiedliche Qualitäten für das Friedenstiften der Kirchen, wenn es um den Vorrang der Gewaltfreiheit geht.

Die Tradition des unbedingten Gewaltverzichtes
„Nach Epheser 2,14 ist ‚Christus unser Friede‘. Sein Leben, Tod und Auferstehen stiften neue Gemeinschaft mit Gott und zwischen verfeindeten Menschen/Völkern. Kirche hat den Auftrag, Christus und seinen Frieden zu bezeugen. Sie lädt Menschen ein, sich mit Gott und untereinander versöhnen zu lassen und Glieder am Leibe Christi zu werden. In Bekehrung und Nachfolge wenden sich Menschen vom Weg der Gewalt auf den Weg des Friedens. Aus der Bindung an Jesus Christus schließlich erwachsen ethische Prämissen, die sich von denen der Gesellschaft unterscheiden. In Christus ist die Gewalt überwunden.“ So fasst Wolfgang Krauß, ein Mennonit, die Position des unbedingten Gewaltverzichtes zusammen, die auf der Grundlage der Bergpredigt (Matthäus 5) bis zur „Konstantinischen Wende“ im 4. nachchristlichen Jahrhundert



das Leben der Gemeinden bestimmte - oder der „Konstantinischen Gefangenschaft“, wie der Mennonit John H. Yoder die Umkehr Konstantins aus dem täuferischen Ansatz heraus in Frage stellt. Die frühen Christen lebten dem himmlischen Frieden in Erwartung des Endes der Welt und der Wiederkehr Christi mit aktivem Handeln, nicht durch passives Hinnehmen aus einer Haltung der „patientia“ (deutsch: Geduld) entgegen, was dem heutigen Verständnis der grundsätzlichen Gewaltfreiheit entspricht. Die Historischen Friedenskirchen der Mennoniten und der Brethren, die Quäker sowie viele Christinnen und Christen in den Großkirchen führen die Tradition des prinzipiellen Gewaltverzichts im Sinne einer aktiven Gewaltfreiheit fort. Sie verzichten auf den Schutz durch Waffen, verweigern den Kriegsdienst, setzen sich unter Inkaufnahme von persönlichen Nachteilen gegen Unrecht ein und entwickeln stattdessen konstruktive Programme und Aktionen gegen Gewalt.

Die Tradition der legitimierten oder begrenzten Gewalt

Die einflussreichste Tradition der Kirchen ist die der Legitimierung von begrenzter Gewalt. Angeknüpft wird dazu an Römer 13,4 („Denn Gottes

Dienerin ist die Obrigkeit für dich zum Guten. Wenn du aber das Böse tust, so fürchte dich, denn nicht umsonst trägt sie das Schwert“) oder Matthäus 22,21 („So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“). Es geht hier um das Recht als Instrument zur Begrenzung von Gewalt. In diesem Zusammenhang steht auch die Lehre vom gerechten Krieg (lateinisch: bellum iustum) zur Begrenzung kriegerischer Gewalt (siehe auch Punkt 1 dieses Heftes zur ökumenischen Diskussion). Die Charta der Vereinten Nationen (1945) hat die Lehre vom gerechten Krieg völkerrechtlich außer Kraft gesetzt. Grund für die Forderung nach Ächtung und Überwindung des Krieges in der Charta war das Grauen der beiden Weltkriege. Die Präambel der Charta beginnt: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, ...“ Artikel 2 Absatz 4 der Charta spricht deshalb ein allgemeines völkerrechtliches Gewaltverbot aus, indem sie den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen „in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit

den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt“ untersagt. Ausnahmen erlauben nur die Artikel 51 und Artikel 42 der Charta. Es ist inzwischen weithin anerkannter ökumenischer Konsens, dass die Lehre vom gerechten Krieg theologisch und geschichtlich überholt ist. Heute steht nicht mehr die Lehre vom gerechten Krieg zur Debatte, sondern die Überwindung von Gewalt und die Förderung einer Kultur der Gewaltfreiheit. Der Beschluss der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre 2006 zu der schon erwähnten Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen (Responsibility to Protect) steht in dieser Tradition, wirft allerdings auch Fragen hinsichtlich der Kriterien des Einsatzes von militärischen Waffen unter dem Gesichtspunkt der Responsibility to React auf, die ganz am Ende des Prozesses der Responsibility to Protect steht.

Die Tradition der heiligen Gewalt

Die dritte Tradition ist die der „heiligen Gewalt“, die so in der Bibel zwar nicht bezeichnet, aber unter diesem Kürzel unter Bezug auf die hebräische Bibel diskutiert wird. Es geht dabei um Gewalt im Namen Gottes gegen das Böse. „Vernichten soll sie doch der Tod, lebendig sollen sie zur Grube fahren“ (Psalm 55,16). Solche Rufe sind mit den Geboten zur Feindesliebe und dem Verbot, andere zu bedrohen oder zu beschimpfen, sowie mit der Hoffnung „Schwerter zu Pflugscharen“ (Jesaja 2,4 und Micha 4, 1-3) nicht zu vereinbaren. Gebete wie in Psalm 35,1ff („Streite, Herr, wider die, die gegen mich streiten, bekriege, die mich bekriegen...“) sind heute nicht mehr verständlich und werden deshalb aus den Liturgien und dem Glaubensleben ausgeblendet. Dabei erklären sich diese Texte der Bibel aus den Erfahrungen Israels mit Unterdrückung und Leiden. In ihnen schreien die Betenden Israels ihren Schmerz und ihre Gefühle aus. Es sind also nicht die Sieger der Geschichte, die wir hier hören, sondern die Opfer von Gewalt, die ihre Erfahrungen artikulieren und sie besprechbar machen. Sie setzen auf Gott als Helfer in Not und als Rächer des Unrechts. Nicht der Mensch soll es richten, son-

dern Gott. Indem die Texte Gott diese Rolle zuschreiben, bleiben die Menschen also gerade frei von der Gewalt. Die Texte werden jedoch missbraucht, wenn Menschen sie in die Hand nehmen und mit ihnen Politik machen oder gar meinen, sie könnten sich an die Stelle Gottes als Retter setzen und Gutes mit Gewalt erzwingen. Wir erinnern uns an die Kreuzzüge, die Ausrottung indigener Völker im Namen des Christentums, die Judenverfolgungen im Mittelalter und an die Shoa. All diese Ereignisse sind geprägt von „Heiliger Gewalt“. Auch Begriffe wie „Reich des Bösen“, „Schurkenstaaten“ oder „Achse des Bösen“ sind Auswüchse dieser Tradition.

Perspektiven der Gewaltfreiheit

Mit Bedford-Strohm sind vier idealtypische Ansätze zur Begründung gewaltfreien Denkens und Handelns zu unterscheiden:

1. Der unbedingte Pazifismus

Danach ist die Anwendung militärischer Gewalt ausgeschlossen, weil es Pflicht ist, mit Gewaltfreiheit zu reagieren. Maßgeblich sind nicht die Analyse, die Vorgeschichte und der Verlauf der Auseinandersetzung und der damit verbundenen Zielkonflikte, sondern allein die Einsicht, dass alle Schritte im Umgang mit dem Konflikt von Gewaltfreiheit geprägt sein müssen.

2. Der argumentative Pazifismus

Er geht davon aus, dass es ethisch Pflicht ist, militärische Gewalt auszuschließen. Er führt im Ergebnis zur Position unbedingter Gewaltfreiheit, bezieht aber neben den biblischen Normen bewusst auch politische Analysen in die ethische Begründung der Gewaltfreiheit ein. Die politische Analyse lehrt, dass Gewalt noch nie zum Frieden geführt, sondern immer neue Gewalt gezeugt hat. Deshalb ist die biblisch begründete Gewaltfreiheit gleichzeitig eine vernünftige Entscheidung. Der argumentative Pazifismus lässt die Möglichkeit offen, vor dem Hintergrund neuer historischer Erfahrungen und bei überzeugenden Argumenten Ausnahmen vom Verbot der Gewaltanwendung zuzulassen.



3. Der Verantwortungspazifismus

Er orientiert sich an der Verantwortlichkeit, Frieden zu stiften. Er tritt für einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit ein, geht aber davon aus, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist, z.B. in bestimmten Situationen akuter Not. Gewaltanwendung in solcher Not als Ausnahme gegen den Vorrang der Gewaltfreiheit ist danach nie gerechte Gewalt, sondern immer mit Schuld verbunden und nur in Ausnahmefällen erlaubt.

4. Der gerechtigkeitsethische Ansatz

Diese Position verleiht der Gewaltfreiheit keinen hervorgehobenen Rang. Ebenso verbindlich sind u.a. der Schutz von Schwachen, die Würde des Menschen und der Schutz anderer vor Gewalt. Wenn zwischen diesen Prinzipien Zielkonflikte entstehen, muss eine Analyse der aktuellen Situation entscheiden, ob Gewaltanwendung zulässig oder gar geboten ist. Im Unterschied zum Verantwortungspazifismus ist mit diesem Ansatz die Anwendung von Gewalt ausdrücklich zu rechtfertigen. Diese Position kommt sehr nahe an die Lehre vom „gerechten Krieg“ heran. Den Anforderungen des ge-

rechten Friedens können die Kirchen im Sinne der Gewaltfreiheit nur aus einem grundsätzlichen Ansatz (Ansatz a), argumentativen (Ansatz b) oder aus Verantwortung (Ansatz c) gerecht werden.

Der gerechtigkeitsethische Ansatz (d) greift in dieser Hinsicht zu kurz. Deshalb ist es unfruchtbar, sich gegenseitig als „unbedingte“ (a) oder „bedingten“ Pazifisten (b und c) zu verurteilen.

Beide Positionen vertreten in sich schlüssige Lösungen zur Gewaltproblematik. Beide Positionen sollten sich gegenseitig unterstützend in der Auseinandersetzung mit der Realität mit ihren jeweiligen theologischen und gesellschaftspolitischen Vorgaben bewähren. Ökumenischer Konsens und damit von sinnstiftender Bedeutung ist heute das Leitbild des gerechten Friedens. In ihm sind zwei der drei Grundthemen des konziliaren Prozesses, Gerechtigkeit und Frieden, einander zugeordnet. Doch gehört bei näherem Zusehen auch das dritte Element – Bewahrung der Schöpfung – in die Zielvorstellung eines gerechten Friedens.

Im Leitbild des gerechten Friedens lassen sich die zentralen Aspekte des konziliaren Prozesses bündeln.

Ulrich Frey

4. Thesen der Evangelischen Kirche im Rheinland zum „gerechten Frieden“ (2005)

Als Fazit der Diskussion im ökumenischen Bereich ist festzuhalten: Militärische Gewalt als äußerstes Mittel (ultima ratio) wird ökumeneweit friedensethisch gar nicht oder nur eingeschränkt bejaht. Stattdessen wird in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung eindeutig die Gewaltfreiheit als vorrangig (prima ratio) festgesetzt. Sachgemäß im Sinne des Leit-

bildes vom gerechten Frieden wäre die Kurzformel: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“ (Si vis pacem para pacem).

Die Kirchen haben sich dazu im Rahmen ihres Auftrags vorrangig mit theologischen und ethischen Beiträgen zu positionieren. Das können sie umso besser leisten, je mehr sich ihre Mitglieder sowie Initiativen und Gruppen aktiv an diesem Werk beteiligen.

„Gerechter Friede“ statt „Gerechter Krieg“

1. Ein gerechter Friede ist möglich. Seine Verwirklichung steht unter dem Leitwort: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!“
2. Die aktuelle friedensethische Diskussion wird aus der europäisch-US-amerikanischen Perspektive genährt von dem Eindruck, die kriegerische Gewalt nähme zu. Vorrangig wird diskutiert, unter welchen Bedingungen („Kriterien“) militärische Gewalt angewandt werden darf. Die Lehre vom gerechten Krieg, im Mittelalter zur Begrenzung von Kriegen entwickelt und heute als ungültig angesehen, scheint wieder Bedeutung zu erlangen.
3. Im Gegensatz dazu hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für ihren Bereich schon in ihrer Denkschrift aus dem Jahre 1981 „Frieden wahren, fördern und erneuern“ eindeutig die Richtung vorgegeben: „Der Grenzfall militärischen Eingreifens ist nicht die Zielrichtung christlich geprägter Friedensethik“ und: „Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern ist das Gebot, dem jede politische Verantwortung zu folgen hat. Diesem Friedensgebot sind alle politischen Aufgaben zugeordnet. In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Frieden, nicht der Krieg.“
4. Weil Friedensethik unter Christinnen und Christen aus dem Glauben an Jesus Christus erwächst, ist nachzudenken über die Frage „Was bedeutet die biblische Botschaft von der Gewaltfreiheit?“ Daran orientieren sich in der Folge die spirituelle Einübung einer solchen Haltung im Alltag der Welt, die friedensethische, also normative Anleitung zum Handeln und das konkrete friedenspolitische Engagement. Am Ende, eben nicht am Anfang, rangiert deshalb die Diskussion um das „äußerste“, die Anwendung von Gewalt (ultima ratio).
5. Das Leitbild des gerechten Friedens kann nicht als die bloße Abwesenheit von Krieg verstanden werden, sondern als ein umfassendes konstruktives Programm zur Durchsetzung der vorrangigen Optionen zugunsten der Armen, der Gewaltfreiheit

und der Förderung und des Schutzes des Lebens. Der gerechte Friede ist kein zukünftig abschließbares Vorhaben. Der gerechte Friede ist ein Prozess mit immer neuen Anstrengungen zur Verminderung oder gar Überwindung der sich wandelnden Ursachen von Unfrieden: Not, Gewalt, Unfreiheit und destruktive Aggressivität aus Angst.

Gewalt und Gewaltfreiheit in der Bibel

6. Vom Mord des Kain an Abel bis hin zum Tod Jesu Christi am Kreuz ist Gewalt eines der zentralen Themen der Bibel. Die Bibel erzählt, dass jeder Mensch zur Gewalt fähig ist. Auch die Geschichte des Christentums und der Kirchen zeigt die Verstrickung in Gewalt. Trotzdem sind wir der Gewalt nicht ausgeliefert. Denn die Bibel ist zutiefst ein Buch der Befreiung von Gewalt. Gewaltverzicht zur Verminderung oder Auflösung von Gewalt befähigen Täter und Opfer zur Liebe am Nächsten und zum Leben als Teil der Schöpfung Gottes.
7. Die christlichen Traditionen, mit Gewalt umzugehen, sind die Tradition des unbedingten Gewaltverzichts, die Tradition der legitimierten oder begrenzten Gewalt, die Tradition der „heiligen Gewalt.“
8. Die Bibel führt zur Tradition der Gewaltfreiheit. Der gerechte Friede kann theologisch nur vom biblischen Ethos der Gewaltfreiheit her entwickelt werden. Der Gewaltverzicht als christliche Haltung wird getragen vom Glauben an die Durchsetzungskraft des lebendigen Gottes, der uns Menschen vom Bösen erlöst. Den Anforderungen des gerechten Friedens können Christenmenschen gerecht werden als grundsätzliche Pazifisten oder solche, die Pazifismus argumentativ oder aus Verantwortung heraus begründen.

„Sicherheits“-Politik

9. Das traditionelle Konzept von „Sicherheit“ ist stark in Frage gestellt. Es kennt als Handlungsebene und Akteure ausschließlich Staaten als Sub-

Botschaft des gerechten Friedens - zusammengefasst:

Der gerechte Friede kann nicht als die bloße Abwesenheit von Krieg verstanden werden, sondern als ein umfassendes konstruktives Programm zur Durchsetzung der vorrangigen Optionen zugunsten der Armen, der Gewaltfreiheit und der Förderung und des Schutzes des Lebens.

Der gerechte Friede ist ein offener, geschichtlich-dynamischer Veränderungsprozess mit immer neuen Anstrengungen zur Verminderung oder gar Überwindung der sich wandelnden Ursachen von Unfrieden, welche sind: Not, Gewalt, Unfreiheit und destruktive Aggressivität aus Angst.

Leitlinien dieses Prozesses sind weltweit geltende Normen und Werte wie Demokratie und Menschenrechte, sowie die Forderung nach einer Weltinnen- und Weltordnungspolitik.

Das Leitbild des gerechten Friedens zielt darauf, kriegs-gerischer Gewalt überhaupt die Legitimation zu entziehen, also das Kriegführen moralisch zu ächten, politisch überflüssig zu machen und von Rechts wegen zu verbieten.



Ulrich Frey, Mitglied des ACK-Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“,
Ausschuss für öffentliche Verantwortung der EKlR

jekte des Völkerrechts, die die Sicherheit ihrer Bürger und Bürgerinnen zu garantieren haben. Aber es haben sich zusätzliche Bedrohungen der „Sicherheit“ aus übernationalen und zwischenstaatlichen Ursachen ergeben, die analysiert werden müssen und friedenspolitische Veränderungen erfordern.

10. Das neue Verständnis von „Sicherheit“ und „Sicherheitspolitik“ geht auf das Konzept der „erweiterten Sicherheit“ zurück. Es wird in sich widersprüchlich gedacht. Einer militärisch dominierten Version steht eine nicht militärisch ausgerichtete Version gegenüber.

11. Das zu bevorzugende Konzept der „menschlichen Sicherheit“ stellt den einzelnen Menschen und seine Lebensinteressen in den Mittelpunkt. „Menschliche Sicherheit“ wird definiert als „ein Prozess, durch den die Wahlmöglichkeiten der

Menschen erweitert werden, in ihrem Leben das zu tun und zu sein, worauf sie Wert legen“.

12. Humanitäre Katastrophen und Krisen scheinen eine militärisch orientierte Sicherheitspolitik und eine zivil ausgerichtete Krisen- und Konfliktprevention infolge des Zerfalls von Staaten institutionell immer mehr zusammenzuführen. Nichtmilitärische und militärische Instrumente zur Herstellung von „Sicherheit“ mit unterschiedlich gewichteten rechtlichen und praktischen Prioritäten werden miteinander verbunden. „Zivil-militärische Zusammenarbeit“ wirft handfeste praktische und friedenspolitische Probleme auf.

Menschenrechtsarbeit und gewaltfreie Alternativen

13. Menschenrechte sind von zentraler Bedeutung für die Durchsetzung eines gerechten Friedens. Sie

sind Normen politisch-rechtlichen Charakters. Sie gelten universal, gleichrangig und zielen auf eine gleichberechtigte Partizipation, die an der Würde des Menschen orientiert ist. Universell sind die Menschenrechte, weil sie allen Menschen kraft ihres Menschseins und unabhängig von Hautfarbe, Einfluss, Geschlecht oder Alter zukommen.

14. Jahrhundertalte kriegerische Traditionen haben das Denken in gewaltsamen Kategorien tief in das gesellschaftliche Bewusstsein und damit in unsere politische Kultur eingegraben. Die Durchsetzung von gewaltfreien Alternativen überzeugt als ständig neue Aufgabe, wenn die Not und das Elend in den Blick kommen, die kriegerische und andere Gewalt über Menschen und Natur gebracht hat und noch bringt. Neue Instrumente und Strukturen des Handelns entstehen auf Seiten des Staates und in der Zivilgesellschaft sowie in Kooperation zwischen beiden. Ein Beispiel dafür ist der Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom Mai 2004.

15. Friedenspolitisch sind heute in erster Linie die neuen innerstaatlichen Konflikte zu beachten, auch diskutiert unter dem Stichwort „Neue Kriege“. Zu beschäftigen haben wir uns mit zerfallenen und gescheiterten Staaten, die ganze Regionen destabilisieren. Das Kennzeichen eines Zerfalls von Staaten ist das Ende jeder legitimierten und geordneten staatlichen Gewalt nach innen und außen, also der Verlust des staatlichen Gewaltmonopols.

16. Konflikte sind im Zusammenleben jeder Gesellschaft unvermeidbar. Gesellschaftliche Krisen mit destruktiven, weil gewaltförmigen Eskalationen können insbesondere in Zeiten von Spannungen infolge tiefgreifender sozio-ökonomischer Veränderungen oder politischer Transformationsprozesse auftreten. Das Problem sind nicht die Konflikte als solche, sondern die Art und Weise ihrer Austragung. Ziel muss es sein, Gewalt als Austragungsform von Konflikten zu verhindern oder

durch Transformation in niedrigere Konfliktstufen zu vermindern. Vornehmlich in der Phase der akuten Gewaltanwendung kommen für Interventionen Dritter von außen drei idealtypische Strategien in Betracht:

- **Friedenssicherung (peacekeeping),**
- **Friedensherstellung (peacemaking),**
- **Friedensbewahrung (peacebuilding).**

Genderpolitik und Zivilgesellschaft

17. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist die Grundlage des Geschlechterverhältnisses: Gott hat den Menschen zu seinem Bilde geschaffen, „zum Bilde Gottes schuf er ihn, männlich und weiblich schuf er sie“ (Genesis 1, 27). Anders als das biologische Geschlecht (englisch: sex) wird das soziale Geschlecht erlernt und lässt sich demnach auch verändern. In allen Politikbereichen ist die Gleichberechtigung der Geschlechter nachhaltig zu fördern. Dazu sind zwei Instrumente von Bedeutung:

- a) die Gender-Analyse als Grundlage der Planung, der praktischen Arbeit und der Evaluierung aller Politikbereiche sowie
- b) spezifische Initiativen, damit Frauen und Männer gleichermaßen an den Entscheidungsprozessen teilnehmen können, die mit der Gleichberechtigung der Geschlechter zu tun haben.

18. Mit den Aufgaben verändern sich auch die Akteurinnen und Akteure, also diejenigen, die Initiative und Verantwortung übernehmen. Es sind dies lange nicht mehr nur staatliche oder Regierungsorganisationen auf den Ebenen der Vereinten Nationen, der Regionen (z.B. der OSZE) oder der Einzelstaaten in den Parlamenten, Ministerien, Kommunen und Organisationen, sondern zunehmend

- a) der private gewerbliche Sektor,
- b) die Zivilgesellschaft, repräsentiert durch Nichtregierungsorganisationen (NRO). Dazu gehören Massenorganisationen, beruflich oder erwerbsorientierte Organisationen, religiös orientierte Or-

organisationen (z. B. Kirchen), akademische Einrichtungen, Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls durch Dienstleistung oder Advocacy-Arbeit, soziale Bewegungen und Netzwerke für Kampagnen,

c) die globale öffentliche Meinung.

19. Friedens- und Freiwilligendienst ist die Schule der Menschen, in der ein gerechter Friede eingeübt und verwirklicht wird. Diese Dienste haben am Rande der Kirchen gearbeitet, gehören aber in deren Mitte und verdienen eine entsprechende Unterstützung.

20.

Rechtsstaatliche Überwindung des „Terrorismus“

21. Terrorismus ist nicht mit Krieg zu verwechseln. Terrorismus ist jede Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung von Zivilpersonen oder Nichtkombattantinnen und Nichtkombattanten herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, die Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen. Die Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus sollte umfassen:

a) Abschreckung, Anstrengungen zur Behebung der Ursachen oder Begünstigungsfaktoren des Terrorismus,

b) Bemühungen um Bildung, Aufklärung und öffentliche Debatten,

c) Entwicklung besserer Instrumente in einem rechtlichen Rahmen,

d) Aufbau staatlicher Kapazitäten zur Verhütung der Rekrutierung von Terroristen und ihren Operationen,

e) Kontrolle gefährlicher Materialien und Schutz der öffentlichen Gesundheit.

22. Zu fordern ist die Schaffung einer Internationalen Polizei auf der Ebene der Vereinten Nationen und des starken Ausbaus der Polizei der Europäischen Union sowie die Umwidmung von militärischen Ressourcen für polizeiliche Zwecke.

23. Anzuerkennen ist die sich herausbildende internationale Norm, der zufolge eine kollektive internationale Schutzverantwortung besteht, die vom Sicherheitsrat wahrzunehmen ist und der als letztes Mittel eine militärische Intervention genehmigt, falls es zu Völkermord und anderen Massentötungen, ethnischer Säuberung oder schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht kommt und souveräne Regierungen sich als machtlos oder nicht willens erwiesen haben, diese zu verhindern.

24. Eine Auseinandersetzung mit der Neu- Interpretation der US-amerikanischen „Just and Limited War-Theorie“ ist nötig, orientiert an den Kriterien aus der Lehre vom „gerechten Krieg“, aber interpretiert nach Maßgabe der modernen säkularen Bedingungen zur Durchsetzung des internationalen Rechts und der Menschenrechte.

25. ...

5. Freisinger Agenda (2005)

Diskussionsergebnis von ACK und ökumenischen Basisgruppen

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (ACK) und die ökumenischen Basisgruppen und Initiativen veranstalteten vom 7. bis 9. April 2005 in Freising zur Mitte der Dekade

eine Ökumenische Konsultation unter dem Thema „Gerechter Friede - Leben in einer gefährdeten Zukunft“. 140 Aktive aus Kirchen, Initiativen und Gruppen in Deutschland und der weiteren Öku-

mene trafen sich, um Bilanz zu ziehen und die Weiterarbeit in der zweiten Hälfte der Dekade vorzubereiten. Dabei sollte auch ein Beitrag aus dem deutschen Teil der Ökumene für die 3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Hermannstadt (Rumänien) erarbeitet werden. Ein wesentliches Anliegen der Freisinger Agenda ist es, Handlungsfelder der zweiten Dekadehälfte im Kontext biblisch-theologischer Themen zu benennen. Die Freisinger Agenda will der kirchlichen und nicht-kirchlichen Öffentlichkeit Anregungen aus dem Denken und Handeln der ökumenischen Diskussion für den weiteren offenen Prozess der Überwindung von Gewalt vermitteln. Initiativen und Kirchen sind eingeladen, die Anregungen jeweils in eigener ökumenischer Verantwortung oder gemeinsam aufzunehmen. Sie werden dabei inspiriert von der Botschaft des Evangeliums vom Frieden und der Versöhnung Christi sowie von der reichen biblischen Tradition des Friedens in Gerechtigkeit. Die Freisinger Agenda verknüpft die sachlich-fachliche Arbeit zur Überwindung von Gewalt mit biblisch-theologischer Arbeit, weil beides nur in integrierter Weise zum Erfolg führt. Was die praktische Arbeit angeht wird empfohlen, mit Akteuren außerhalb der Kirchen zusammenzuarbeiten.

Drei biblisch-theologische Ansätze begründen die Empfehlungen der Konsultation:

- Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen begründet die Menschenwürde des Menschen. Von daher ist der Einsatz für die Menschenwürde und die Einhaltung grundlegender Menschenrechte für jeden Menschen unabhängig von Rasse, Geschlecht, Religion, Schuldgeschichte und Leistungsvermögen geboten.

Wir beten im Vaterunser: „Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden!“

- Das „Reich Gottes“ verheißt ein „Leben in Fülle“ als eine inspirierende und orientierende Kraft („Reich-Gottes-Theologie“). Von dieser Verheißung

bewegt, leben Christinnen und Christen auf das Reich Gottes hin, das in seinem Kommen schon jetzt präsent ist. Wir beten im Vaterunser: „Dein Reich komme!“

- Menschen erfahren, dass sie zugleich Gerechte und Sünder sind, also zugleich Opfer und Täter der Gewalt sein können. Aus der in Christus erfahrenen Rechtfertigung kann das Opfer dem Täter vergeben und der Täter kann seine Schuld eingestehen und Verantwortung für sie übernehmen. Dieser Weg hebt die Fixierung auf die Rolle als Täter oder Opfer auf. Dies ist eine Voraussetzung für Buße und Umkehr und damit zur Überwindung von Gewalt im Lichte des Reiches Gottes. Wir beten im Vaterunser: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern!“

Schwerpunktthemen für die 2. Hälfte der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2005 – 2010

Die Teilnehmenden haben am Ende der Konsultation aus der Vielfalt der ökumenischen Diskussion sieben Schwerpunktthemen als besonders wichtig für die Arbeit der Jahre 2005 bis 2010 ausgewählt. Die Themen, die miteinander in Beziehung stehen, ergeben sich aus den zwölf Arbeitsgruppen der Konsultation zu insgesamt zwölf exemplarischen Handlungsfeldern:

1. Aufnahme des Ökumenischen Prozesses „Wirtschaft im Dienst des Lebens“

Die neoliberale Globalisierung der Wirtschaft bewirkt als eine besondere Form struktureller Gewalt die Verarmung und Verelendung von immer mehr Menschen und Völkern, während eine Minderheit unverhältnismäßigen Reichtum anhäufen kann. Sie zerstört die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit, fördert zunehmend konsumistisches und gewaltförmiges Denken und verursacht neue



kriegerische Auseinandersetzungen. Ein allein am Markt orientiertes Wachstums- und Bereicherungsdenken widerspricht zutiefst dem biblischen Verständnis von Leben und spaltet nicht nur die Gesellschaften, sondern auch den Leib Christi. Darum sind Kirchen und Christen aufgefordert, in einem ökumenischen Konsultationsprozess Prämissen und Konturen einer „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ zu erarbeiten.

2. Friedenspolitik: Gewaltfreiheit und Prävention von Gewalt

Kriegerische Gewalt geschieht immer mehr in Form gewaltförmiger innerstaatlicher Auseinandersetzungen, deren Gründe nicht durch militärische Gewalt beseitigt werden können. Auch Terrorismus kann nicht mit militärischen Mitteln bekämpft werden. Gewaltfreiheit als ein zentraler Wert christlicher Existenz leitet zur Überwindung von Gewalt an. Deshalb gilt spirituell und politisch-praktisch: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“. Dem widerspricht es, vorrangig Kriterien für die Anwendung von Gewalt zu bedenken. Kirchen und Initiativen als Teil der Zivilgesellschaft sollten dementsprechend gewaltfreie Konzepte und Instrumente der Prävention, der Lösung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung selbst fördern und öffentlich fordern. Das Verständnis von „Sicherheit“ ist zu überdenken.

3. Menschenrechte, Recht und Völkerrecht sind zu stärken

Ausgrenzung, Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, ethnische „Säuberungen“, kriegerische Gewalt und illegitime Interventionen verursachen massive Verletzungen der Menschenrechte. Für Christinnen und Christen wurzeln die Menschenrechte im letzten in der gleichen Würde aller Menschen, die ihnen aus ihrer gemeinsamen Gotteskindschaft sowie aus der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus zukommt. Die politischen



und bürgerlichen, aber ebenso die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Menschenrechte sowie das Völkerrecht sind wichtige Instrumente zur Überwindung von Gewalt, da sie dem biblischen Ruf nach Gerechtigkeit zwischen den Menschen und Völkern verpflichtet sind, ohne die wirklicher Friede und Versöhnung nicht wachsen können. Die Kirchen sind aufgerufen, bei ihren Gliedern das Bewusstsein für die Relevanz der Menschenrechte zu wecken und zu fördern und diesen zu einer immer stärkeren Verankerung in den nationalen und internationalen Rechtskörpern zu verhelfen.

4. Die Kirchen müssen ihre eigene Schuldgeschichte aufarbeiten

Auch die Kirchen waren und sind Täter und Opfer von Gewalt. In ihrer Geschichte haben sie Mächtige und Regierende zum Nachteil von Frieden und Versöhnung unterstützt. Sie haben Antisemitismus und Eroberungsfeldzüge theologisch legitimiert. Ihre Mitglieder, Verantwortlichen und ganze Kirchen sind aber auch Opfer von Verfolgung und Unterdrückung. Heute stehen die Kirchen in der Bewährung, ihr prophetisches Wächteramt zugunsten der Opfer von Gewalt auszufüllen. In Fällen der Verfolgung haben sie den christlichen Glauben zu bezeugen und zu stärken. Beides gründet im Geiste der Gewaltfreiheit Jesu Christi. Konkret stehen die Kirchen vor der Aufgabe, ihre eigenen Verstrickungen in Strukturen der Gewalt in Geschichte und Gegenwart zu analysieren, aufzuarbeiten und eine Umkehr auf dem Weg der Gewaltfreiheit zu unternehmen. Indem sie das Schreien aus erfahrener Unrecht hören, tragen sie zu Frieden und Versöhnung bei.

5. Der interreligiöse Dialog ist zu fördern

Viele Jahrhunderte lang wurden Andersglaubende ignoriert oder wegen ihrer anderen Überzeugungen als Feinde gesehen und behandelt. Gesellschaftliche und zwischenstaatliche Spannungen und Gewaltausbrüche lassen sich auf das eigene Gewaltpotenzial der Kirchen und ihrer Menschen oder auf den politischen Missbrauch von Religion zurückführen. Ein aktuelles Beispiel für letzteres ist die Instrumentalisierung des Islam und des Christentums für und gegen den Terrorismus. Anderen Religionen und dem Christentum ist u.a. gemeinsam, die Schöpfung zu bewahren (1. Buch Mose 1,27 ff, 8, 22, Jesaja 2,4) und den von Gott verheißenen Frieden zu fördern. Eine Ethik des interreligiösen Dialoges führt zu Achtung und stärkt das gegenseitige Vertrauen. Das Verständnis für andere Religionen lässt gemeinsame Wurzeln und Unterschiede als einen Reichtum und tragende Kraft gemeinsamen Lebens entdecken und bewegt zu einer gelebten Geschwisterlichkeit.



6. Die Nachhaltigkeit des ökologischen Wirtschaftens ist zu stärken

Die Zukunft der Menschheit hängt entscheidend davon ab, dass die gottgegebene Schöpfung bewahrt werden kann. Die Erkenntnis, dass die Schöpfung alles Leben und den Menschen erhält, verwandelt die Verpflichtung zu bebauen und zu bewahren in dankbare Umkehr zum Schöpfer. Die Teilnahme des Einzelnen am ökologischen Wirtschaftens lässt ein Abbild des Reiches Gottes entstehen, in dem Tiere, Pflanzen, Menschen, Luft und Erde produktiv zusammenwirken zum Wohle aller, während das am Markt orientierte zwanghafte Wachstum vielen Menschen die Teilhabe am wahren

ökumenischen Reichtum des Lebens verschließt. Daraus folgt als ein Schritt in Richtung des Reiches Gottes die selbstverpflichtende Forderung, ökologische Aufklärung zu betreiben, nachhaltig zu wirtschaften und dazu Bündnisse mit gesellschaftlichen Gruppen einzugehen.

7. Die Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit im Miteinander von Frauen und Männern ist herzustellen

In allen vorher genannten Punkten spielt unmerklich oder offen das Miteinander der Geschlechter, von Mann und Frau, eine entscheidende Rolle. In der Geschichte der Menschheit, aber auch in der christlichen Praxis, hat es oftmals Ausprägungen gefunden, die nicht dem Geist der biblischen Verheißungen entsprachen und daher Grund für Unfriede waren. Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist heute in vielen Bereichen des öffentlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens, aber auch in

den Kirchen, noch nicht hergestellt. Frauen wird zwar ihre Gleichwertigkeit zugestanden, in der Ausübung von Verantwortung bleiben aber Barrieren, die der biblischen Zusage der gleichen Würde von Mann und Frau widersprechen. Ein einseitig geprägtes Geschlechterverhältnis bringt Männer um Lebenschancen, z.B. in Familie und Erziehung. Oft wurzelt häusliche Gewalt in einem verzerrten Verhältnis von Mann und Frau. Damit Männer und Frauen ihre Identität in einem erfüllten Leben finden können, ist eine Öffnung von gesellschaftlich dominanten Geschlechterbildern nötig. Dies erfordert politischen Mut und Durchsetzungskraft. Die Kirchen können und sollen hierfür Vorbild sein. Die Teilnehmenden der Konsultation ermutigen alle an der Dekade Mitwirkenden, an diesen Schwerpunkten nach ihren Möglichkeiten weiterzuarbeiten und darüber im Kontakt zu bleiben.

6. Literatur- und Internet-Angaben

Kleine Literaturliste zum Thema „Friedensethik/Friedensfragen“ (chronologisch)

- Moderamen des Reformierten Bundes (Hrsg.), Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirchen, Eine Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes, Gütersloh 1982
- Wolfgang Huber / Hans Richard Reuter, Friedensethik, Stuttgart 1990
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Die deut. Bischöfe, Gerechter Friede, Bonn 2000
- Wolfgang Lienemann: Frieden, Ökumenische Studienhefte, Bensheimer Hefte 92, Göttingen 2000
- Schritte auf dem Weg des Friedens: Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik, ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 3., erweiterte und um eine Aktualisierung ergänzte Auflage, Hannover 2001 (EKD-Texte 48)
- Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens: Gewaltsame Konflikte und zivile Interventionen an Beispielen aus Afrika - Herausforderungen auch für kirchliches Handeln, Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt, Hannover 2002 (EKD-Texte 72)
- Ulrich H.J. Körtner, Notorisch ausgeblendet. Das Konzept des gerechten Friedens weist zu viele Ungereimtheiten auf, in: Zeitzeichen, Mai 2003 (in „zeitzeichen“ entgegnete ihm später H.G.Stobbe)
- Dieter Senghaas: Zum irdischen Frieden, Frankfurt am Main 2004 (es 2384).
- Wolfgang Huber: Rückkehr zur Lehre vom gerechten Krieg? Aktuelle Entwicklungen in der evangelischen Friedensethik, in: ZEE 49 (2005), 113–130
- Evangelische Kirche im Rheinland, Ein gerechter Friede ist möglich, Argumentationshilfe zur Friedenarbeit, Düsseldorf 2005
- Medienwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche, Frieden braucht Gerechtigkeit. Friedenswort der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, 2005
- Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2. Auflage 2007
- Die EKD auf dem Weg zu einer Friedensdenkschrift, epd-Dokumentation Nr. 11/12 2007 (Diskussionsbeiträge aus den Jahren 2001 – 2006, Bibliografie)
- Jean Daniel Strub / Stefan Grotefeld, Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg, Stuttgart 2007
- Ulrich Frey, Der gerechte Friede und die Bundeswehr. Was das Leitbild des gerechten Friedens für Bundeswehr und Militärseelsorge bedeutet, in: Zeitzeichen Februar 2007
- Dirck Ackermann: Erstmals wieder ein Konsens: Wie sich die Auslandseinsätze der Bundeswehr auf die christliche Friedensethik auswirken, in: zur sache.bw, Heft 13 (2008), 12–16
- Thomas Hoppe: Abschied von den ‚Heidelberger Thesen‘? Neue Akzente in der aktuellen Friedensdenkschrift der EKD, in: Herder-Korrespondenz 62 (2008), 20–25
- Justitia et Pax, Die wachsende Bedeutung nuklearer Rüstung. Herausforderung für Friedensethik und Politik, Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden Nr. 113, Bonn 2008
- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.: Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden: Plädoyer für zivile Konflikttransformation, Bonn 2008
- Hans-Richard Reuter: Gerechter Friede! – Gerechter Krieg?, in: ZEE 52 (2008), 163–168
- Ökumenische Centrale / Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hrsg.), Internationale Ökumenische Erklärung zum gerechten Frieden, Erster Entwurf, Frankfurt/Main, 2009

Einige Internet-Hinweise:

Ausgewählte Links zum Thema „Gerechter Friede“

**GEWALT
ÜBERWINDEN**



**EINE KULTUR
DES FRIEDENS SCHAFFEN**

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden:

<http://www.friedensdienst.de/>

Deutsche Bischofskonferenz:

<http://www.dbk.de/gerechter-friede/index.html>;

das Bischofswort als ganze Datei:

<http://www.justitia-et-pax.de/GerechterFriede.pdf>

Dekade zur Überwindung von Gewalt;

des ÖRK: <http://gewaltueberwinden.org>

Evangelische Kirche in Deutschland:

http://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf

Evangelische Kirche im Rheinland:

http://ekir.de/ekir/dokumente/ekir2006-01-11-friedensethik-A4_1105.pdf

Evangelisch-methodistische Kirche:

http://www.emk-sozialforum.de/material/friedenswort_der_emk.pdf

Informationen für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende:

<http://www.frieden-schaffen.de/>

kdv.schriften/kdv.schriften.gerechterfriedeundwestlichesicherheitspolitik/index.html

Mennonitisches Friedenszentrum:

<http://www.menno-friedenszentrum.de/friedenserklaerung.html>

Ökumenische FriedensDekade: <http://www.friedensdekade.de/>

IMPRESSUM

Herausgeber:

**ÖKUMENISCHE CENTRALE / Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)**

Ludolfusstraße 2 – 4, 60487 Frankfurt/Main, Tel. 069/247027-0,

Fax 069/ 247027-30, E-Mail: info@ack-oec.de,

Internet: www.oekumene-ack.de. Redaktion: Ulrich Frey und Dr. Reinhard J. Voß

in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss „Kirche und Gesellschaft“ der ACK

Gestaltung: plappert.konzeption und gestaltung, Leingarten

Druck: Schnauer Druck, Tauberbischofsheim

